

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum
31. Dezember 2014
der
Basler Aktiengesellschaft
Ahrensburg

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfung	9
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
b) Jahresabschluss	12
c) Lagebericht	12
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen	13
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	14
V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	15
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	16

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	<u>Anlage</u> I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 17
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	<u>Anlage</u> II
	Seite 1 - 30
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage</u> III
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage</u> IV
	Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

Vollständige Bezeichnung

Basler AG	Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Basler Asia	Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur
Basler Inc.	Basler Inc., Exton/USA
Basler Taiwan	Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Von der Hauptversammlung der

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

(im Folgenden auch „Basler AG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 4. Juni 2014 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie das Risiko-früherkennungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Gemäß § 313 AktG haben wir auch den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 6. März 2015.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung erstatten wir einen gesonderten Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine börsennotierte große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Sie ist nach § 264d HGB kapitalmarktorientiert.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigelegt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Im Geschäftsjahr 2014 erhöhten sich die Umsätze der Basler AG um 16,6% auf EUR 68,3 Mio. (Vorjahr EUR 58,6 Mio.). Es wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 6,1 Mio. (Vorjahr EUR 5,5 Mio.) bei einer Umsatzrendite vor Steuern von 8,9% (Vorjahr 9,4%) erzielt. Der Jahresüberschuss für das Berichtsjahr beträgt EUR 5,8 Mio. (Vorjahr EUR 5,2 Mio.).
2. Das Gesamtvermögen der Basler AG stieg auf EUR 35,6 Mio. (Vorjahr EUR 28,8 Mio.).
3. Das Eigenkapital erhöhte sich um 13,2% auf EUR 18,9 Mio. (Vorjahr EUR 16,7 Mio.).
4. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag betragen EUR 8,7 Mio. (Vorjahr EUR 6,6 Mio.) und haben sich damit um EUR 2,1 Mio. erhöht.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die steigende Entwicklung des Umsatzes ist insbesondere auf die Umsätze des Kamerageschäfts zurückzuführen. Die Umsätze im Standardgeschäft stiegen um 19% von EUR 53,4 Mio. auf EUR 63,3 Mio. Die Umsätze im Systemgeschäft hingegen waren mit EUR 5,0 Mio. geringfügig geringer als im Vorjahr. Für das Folgejahr werden keine weiteren Erlöse aus dem Systemgeschäft geplant. Maßgeblich hierfür ist die strategische Ausrichtung der Gesellschaft auf das digitale Kamerageschäft. Wesentlicher Anteil am Wachstum hatte wie bereits in der Vergangenheit die Kompaktkamerafamilie „ace“ und die damit verbundene Marktausweitung der Gigabit-Ethernet-Kameras.

Die erzielten Umsatzerlöse lagen insgesamt oberhalb des im Vorjahr prognostizierten Korridors. Sie entsprechen insgesamt der Strategie der Gesellschaft, sich weiterhin auf das erwartungsgemäß wachsende Segment des digitalen Kamerageschäfts und hier insbesondere auf die volumenstarken Industriekameras (Mainstream- und Entry-Level) zu konzentrieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um EUR 0,1 Mio. auf EUR 2,3 Mio. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen Mieterträge von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,8 Mio.), Währungserträge von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,3 Mio.) sowie Erträge von verbundenen Unternehmen von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 0,2 Mio.) ausgewiesen. Im Vorjahr war das Ergebnis in Höhe von EUR 0,5 Mio. durch die Auflösung einer Drohverlustrückstellung für ein derivatives Finanzinstrument verbessert worden.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zzgl. Bestandsveränderung) stieg um 2,3 Prozentpunkte auf 37,3%. Absolut stieg die Marge um EUR 5,7 Mio. auf EUR 43,5 Mio.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) von 40,8% ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Absolut erhöhte sich der Personalaufwand um EUR 4,4 Mio. auf EUR 27,9 Mio. Grund sind der Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen sowie der Anstieg der variablen Vergütungen. Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen ist bedingt durch die Wachstumsstrategie der Gesellschaft und betrifft sämtliche Funktionsbereiche des Unternehmens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 22,4% auf EUR 13,7 Mio. Hierunter wurden mit EUR 0,2 Mio. Aufwendungen aus der negativen Marktpreisbewertung für derivative Finanzinstrumente ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden u. a. mit EUR 1,5 Mio. (Vorjahr EUR 1,3 Mio.) Aufwendungen für Fremdarbeitskräfte und mit EUR 3,4 Mio. (Vorjahr EUR 3,2 Mio.) Raumkosten für das Gebäude in Ahrensburg ausgewiesen. Des Weiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Vertriebsaufwendungen sowie Aufwendungen für Verwaltung.

Die Erträge aus Beteiligungen von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr EUR 1,6 Mio.) betreffen die Erträge aus der phasengleichen Gewinnvereinnahmung der Tochtergesellschaft Basler Asia mit EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.) sowie der Basler Inc. mit EUR 1,5 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.).

Das Zinsergebnis beinhaltet im Wesentlichen den Zinsaufwand für die Bankschulden mit EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,5 Mio.) sowie Zinserträge mit EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,1 Mio.).

Insgesamt erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern (EBT) um EUR 0,6 Mio. auf EUR 6,1 Mio. (Vorjahr EUR 5,5 Mio.).

Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge wird mit einer Steuerlast von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,3 Mio.) gerechnet, so dass der Jahresüberschuss EUR 5,8 Mio. (Vorjahr EUR 5,2 Mio.) beträgt. Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2012 für die Steuerarten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer wurde im Geschäftsjahr 2014 nahezu abgeschlossen. Der vorläufige Bericht der Betriebsprüfung liegt vor. Daraus ergaben sich Steuernachforderungen von insgesamt TEUR 148, die im Jahresabschluss berücksichtigt wurden.

Das gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegene Ergebnis ist insgesamt auf die höheren Umsatzerlöse zurückzuführen, die die Planwerte 2014 überstiegen. Hinzu kommen gegenüber dem Vorjahr gestiegene Erträge aus Beteiligungen.

Zu 2.

Der Anstieg des Gesamtvermögens der Basler AG um insgesamt EUR 6,8 Mio. betrifft das Anlagevermögen mit EUR 0,9 Mio. und den Anstieg der kurzfristigen Vermögensgegenstände um TEUR 5,8 Mio.

Der Vorratsbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erhöhte sich insbesondere aufgrund der Bevorratungen aufgrund des erhöhten Auftragsbestands sowie weiterer Last Time Buy`s von Sensoren zum Bilanzstichtag um rund EUR 1,1 Mio.

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen betrug EUR 2,1 Mio. (Vorjahr EUR 3,0 Mio.). Aufgrund des azyklischen Verlaufes der Auftragseingänge und Umsatzrealisation erhöhte sich die Umschlagshäufigkeit stichtagsbedingt um 66%. Die sonstigen Vermögensgegenstände, die sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,9 Mio. erhöhten, enthalten mit TEUR 472 (Vorjahr TEUR 188) Forderungen aus einer Ausgleichsvereinbarung bezüglich der Teilaufhebung eines Mietvertrages.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um EUR 2,1 Mio. auf EUR 8,7 Mio. Wir verweisen auf unsere Ausführung zu Punkt 4.

Das Working Capital der Gesellschaft erhöhte sich um EUR 3,1 Mio. auf EUR 20,3 Mio. (Vorjahr EUR 17,2 Mio.). Das gebundene Kapital (Working Capital zzgl. Anlagevermögen) erhöhte sich um EUR 4,0 Mio. auf EUR 26,4 Mio. Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Es wurden Bankdarlehen in 2014 von EUR 0,4 Mio. planmäßig getilgt. Zur Optimierung der Finanzierung wurden in 2012 Verträge über die Zusicherung von KfW-ERP-Mittel in Höhe von EUR 10,0 Mio. abgeschlossen. Zum Jahresende wurden davon letztmals EUR 2,7 Mio. (Vorjahr EUR 3,2 Mio.) abgerufen.

Die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft ist somit sichergestellt.

Zu 3.

Das Eigenkapital beträgt EUR 18,9 Mio. (Vorjahr EUR 16,7 Mio.). Die Eigenkapitalquote verminderte sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Bilanzsummen um 4,8 Prozentpunkte und beträgt zum 31. Dezember 2014 52,9%. Im Berichtsjahr wurden eine Dividende von EUR 1,5 Mio. ausgeschüttet sowie eigene Anteile erworben, deren Anschaffungskosten mit EUR 2,2 Mio. im Eigenkapital verrechnet wurden.

Zu 4.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit EUR 5,6 Mio. (Vorjahr EUR 5,0 Mio.) trotz des höheren Jahresüberschusses vergleichbar mit dem Vorjahr. Insbesondere durch den Anstieg der Vorräte kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem erhöhten Mittelabfluss. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit blieb mit EUR 2,1 Mio. (Vorjahr EUR 1,9 Mio.) ebenfalls auf dem Vorjahresniveau, so dass sich ein freier Cashflow von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr EUR 3,1 Mio.) ergibt. Aufgrund der im Berichtsjahr vorgenommenen Tilgungen der Finanzdarlehen, der Dividendenaus-schüttung, dem Erwerb eigener Anteile sowie der Neuaufnahme von Darlehen ergibt sich ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr Mittelabfluss von EUR 1,5 Mio.). Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel um EUR 2,1 Mio. auf EUR 8,7 Mio.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Das Geschäftsmodell der Basler AG wird als zukunftssicher angesehen. Eine dauerhafte Abschwächung des Wachstums im Kamera-Markt ist derzeit nicht absehbar. Es wird von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen. In einzelnen Zielmärkten kommt es aber regelmäßig zu Nachfrageschwankungen. Dies gilt besonders für konsumnahe Branchen wie die Halbleiter-, Elektronik- und LCD-Industrie. Globale Konjunkturabschwünge betreffen den Kamera-Markt insofern, als sie mit zurückgehenden Ausrüstungsinvestitionen einhergehen. Für das Geschäftsjahr 2015 ist davon auszugehen, dass die Absatzmarktrisiken gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 unverändert bleiben bzw. leicht abnehmen. Hervorzuheben sind Konjunkturrisiken im Zusammenhang mit der Auflebung der Eurokrise und einer möglichen Krise in den Emerging Markets sowie starken Verwerfungen auf den Devisenmärkten.

Wachstumschancen bestehen insbesondere aufgrund des generellen Wachstums des weltweiten Kameramarktes aufgrund neuer Anwendungsfelder für digitale Kameratechnik.

2. Die Wettbewerbsintensität auf dem Kameramarkt ist unverändert hoch. Die Basler AG verfolgt mit ihrer Volumenstrategie das Ziel, in bestehenden Zielmärkten Marktanteile zu gewinnen und schneller als der Wettbewerb stückzahlträchtige neue Anwendungen zu entwickeln.
3. Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten.
4. Aufgrund der guten Ertragslage und der Eigenkapitalstärke der Gesellschaft wird aktuell kein Liquiditätsrisiko gesehen. Zins- und Währungsrisiken bestehen in überschaubarem Rahmen.

5. Bedeutende Erfolgsfaktoren bestehen im Wesentlichen in einer zeitgerechten und qualitativ hochwertigen Produktentwicklung, der Verfügbarkeit von bestehendem oder neuem Know-how.
6. Für das Geschäftsjahr 2015 plant die Basler AG, insbesondere durch die Wachstumschancen im Kameramarkt, die Fortsetzung des Umsatzwachstums im Kamerageschäft mit Umsatzerlösen in einem Korridor von rd. EUR 67 Mio. bis EUR 72 Mio. sowie einer Vorsteuerrendite auf Konzernebene zwischen 9% und 10%.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossene strategische Bündelung der Aktivitäten der Basler AG auf das Kamerageschäft hat zu einer nach Branchen und Kunden sehr ausgewogenen Umsatzstruktur geführt. Der steigende Umsatzanteil mit Kunden außerhalb der industriellen Massenproduktion verbessert die Risikostruktur des Umsatzes und erhöht die Stabilität des Geschäftsmodells. Obwohl in Wirtschaftskrisen auch breit gestreute Aktivitäten nicht von Umsatzrückgängen verschont bleiben, fallen diese weniger stark aus als in Geschäften, die von zyklischen Einzelindustrien abhängen.

Die Basler AG verfügt über eine weltweit tätige Vertriebsorganisation. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Basler Kameras in ihre eigenen Produkte integrieren.

Zu 2.

Der hohen Wettbewerbsintensität auf dem Kameramarkt trägt die Basler AG durch die erhöhten Aufwendungen für Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie Produktion Rechnung. Die Gesellschaft konzentriert sich weiterhin auf die Erschließung des Marktes für digitale Kameras. Durch die „Volumenstrategie“ sollen in den bestehenden Zielmärkten höhere Marktteile gewonnen werden. Ersatztechnologien für Kameras sind zurzeit nicht in Sicht, so dass die Gesellschaft das unternehmensstrategische Risiko als gering einschätzt.

Geplant ist, die Wertschöpfung in den Regionen Asien und USA sukzessive zu erhöhen. Ein erster Schritt ist durch die Aufnahme einer weiteren Produktionslinie in der Tochtergesellschaft in Singapur erfolgt. Hier werden seit Mitte 2014 ausgewählte Kameratypen für den asiatischen Markt produziert.

Zu 3.

Die Basler AG ist aufgrund der geringen Produktionstiefe abhängig von den Zulieferungen technologischer Komponenten. Um den daraus möglicherweise entstehenden Risiken zu begegnen, werden möglichst langfristige Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern eingegangen. Des Weiteren wird angestrebt eine ausreichende Diversifizierung auf Zuliefererseite zu erreichen, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. In Einzelfällen wird eine erhöhte Bevorratung mit Zulieferteilen vorgenommen.

Zu 4.

Die Basler AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr EUR 5,0 Mio.). Aus dem operativen Cashflow sowie den bestehenden Finanzverbindlichkeiten können die vorgenommenen Investitionen finanziert werden. Die Gesellschaft verfügt über Barreserven von EUR 8,7 Mio. EUR sowie weitere offene Kreditlinien in Höhe von EUR 2,4 Mio. Zweckgebundene KfW-Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten wurden im Geschäftsjahr letztmalig in Höhe von EUR 2,7 Mio. abgerufen. Aufgrund der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft bestehen Währungsrisiken in begrenztem Umfang, die teilweise mittels Währungstermin- oder -optionsgeschäften gesichert werden.

Zu 5.

Die eindeutig definierten Entwicklungsprozesse sowie eingeführte Planungsinstrumente sollen sicherstellen, dass die Entwicklungsprojekte innerhalb des geplanten Zeit- und Kostenrahmens abgeschlossen werden. Nicht nur im Entwicklungsbereich, sondern auch in anderen Unternehmensbereichen, wie beispielsweise im Vertrieb, ist die Basler AG als Technologieunternehmen in hohem Maße abhängig vom Know-how und Engagement der beschäftigten Mitarbeiter. Die Gesellschaft unternimmt daher eine Reihe von Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung, insbesondere zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Aus- und Weiterbildung. Eine Herausforderung für die Gesellschaft stellt die effiziente Gestaltung des auch für die Zukunft geplanten Mitarbeiterwachstums dar.

Zu 6.

Die Gesellschaft konzentriert sich weiterhin auf die Erschließung des Marktes für digitale Kameras in den Bereichen Massenproduktion, Verkehr, Medizintechnik und Videoüberwachung. Für das Kamerageschäft geht die Gesellschaft für 2015 von steigenden Erlösen und einem zunehmenden Marktanteil aus. Durch den endgültigen Wegfall des Systemgeschäfts werden in 2015 Erträge in Höhe von ca. EUR 5 Mio. EUR kompensiert werden müssen. Das zweistellige prozentuale Umsatzwachstum im Kamerageschäft wird aufgrund des in seiner Breite weiter gewachsenen Produktportfolios, der größer gewordenen Vertriebsorganisation sowie der Erschließung von neuen Ländern erwartet.

Basis des Umsatzwachstums bilden weiterhin die steigenden Erlöse mit den Gigabit-Ethernet-Kameras. Ebenfalls wird mit einer steigenden Nachfrage nach USB 3.0-Kameras gerechnet. Der größte Umsatzbeitrag wird weiterhin aus den ace-Kameras erwartet. Aus der Produkteinführung der neuen kompakten und preisgünstigen Kameraserie Dart werden positive erste Umsatzbeiträge erwartet.

In den vergangenen Geschäftsjahren konnten die Wachstumsziele der Gesellschaft erreicht werden, so dass von einer hohen Planungstreue ausgegangen werden kann.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Vorstand für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft und das nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB waren die Angaben nach § 289a HGB nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt der Vorstand der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen Einkauf und Verkauf
- Prüfung der Vorratsinventur und der Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken potenzieller wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir im Lager Bestückung/Kamerafertigung, Fertigwaren - sowie Hauptlager beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Über unsere Risikoanalyse im Rahmen der Prüfungsplanung und über die Prüfung der internen Kontrollen hinaus haben wir im Rahmen der Prüfung des nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtenden Risikofrüherkennungssystems die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche daraufhin untersucht, ob die Gesellschaft durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erfasst und an den Vorstand weitergeleitet werden, so dass dieser in geeigneter Weise zeitgerecht reagieren kann.

Zu diesem Zweck haben wir die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems der Gesellschaft durchgesehen bzw. die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen selbst aufgenommen und dokumentiert sowie geprüft, ob alle wesentlichen Risiken bzw. Risikoarten zutreffend erfasst, bewertet und angemessen kommuniziert werden.

Wir haben die Prüfung im Dezember 2014 (Zwischenprüfung) und in den Monaten Januar 2015 bis März 2015 (mit zeitlichen Unterbrechungen) bis zum 6. März 2015 durchgeführt.

Der Vorstand der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 6. März 2015 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 und 4 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Die gemäß § 312 AktG im Lagebericht wiedergegebene Erklärung stimmt mit dem von uns geprüften Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) überein. Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands waren nicht zu erheben. Über unsere Prüfung haben wir gesondert berichtet.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gem. § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten. Neben den Material- und Fertigungseinzelkosten werden auch angemessene Teile der durch die Fertigung veranlassten Gemeinkosten mit einbezogen. Handelsrechtlich wäre auch der Einbezug von Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie zeitlich zurechenbare Fremdkapitalzinsen möglich.

Zur Vermeidung von Bewertungsrisiken bei den Vorräten mit geringer Umschlagshäufigkeit und Überbeständen wurde eine Reichweitenanalyse auf der Basis historischer Erfahrungswerte durchgeführt. Bei der Basler AG betragen die auf die Vorräte vorgenommenen Reichweitenabschläge zum 31. Dezember 2014 EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,8 Mio.).

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wenn Zweifel an der Einbringlichkeit der Forderungen bestehen. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 12 vorgenommen. Wesentliche überfällige Forderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Neben den Einzelwertberichtigungen werden Pauschalwertberichtigungen von 1% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen basiert auf Einschätzungen des Vorstands bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung der verbundenen Unternehmen, die von uns im Rahmen der Prüfung beurteilt wurden. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Basler Inc. von TEUR 1.798 (Vorjahr TEUR 1.626),

Basler Asia von TEUR 3.953 (Vorjahr TEUR 2.829) sowie Basler Taiwan von TEUR 422 (Vorjahr TEUR 380). Aufgrund der vorliegenden Geschäftsplanungen für die verbundenen Unternehmen geht der Vorstand von einer Werthaltigkeit dieser Forderungen aus.

Die Gesellschaft ist zu 100% an der Basler Inc. und an der Basler Asia beteiligt. Die Tochtergesellschaften sind abhängige Konzernunternehmen mit übereinstimmenden Geschäftsjahren. Es wurden Gewinnausschüttungen auf Grundlage der festgestellten Jahresabschlüsse der Basler Inc. bzw. der Basler Asia beschlossen. Die beschlossenen Gewinnausschüttungen der Basler Asia von TEUR 2.000 und der Basler Inc. von TEUR 1.483 wurden phasengleich bilanziert.

Die Basler AG setzt zur Begrenzung von Währungsrisiken Devisentermin- und -optionsgeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte i. H. v. USD 5 Mio. (Vorjahr keine) mit einem negativen Marktwert in Höhe von TEUR 147 und Devisentermingeschäfte in JPY i. H. v. JPY 450 Mio. (Vorjahr keine) mit einem positiven Marktwert in Höhe von TEUR 102. Devisenoptionsgeschäfte bestanden keine. Der negative Marktwert des USD-Devisentermingeschäfts wurde als Drohverlustrückstellung berücksichtigt.

In 2011 hat die Basler AG erstmals einen Zinsswap über EUR 10 Mio. abgeschlossen. Dieser Zinsswap diente zur Absicherung eines mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Kreditgeschäfts im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb. Der Zinsswap sowie das zugrundeliegende erwartete Kreditgeschäft wurden als antizipative Bewertungseinheit (Cashflow Hedge) zusammengefasst und bewertet. Der negative Zeitwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2011 von TEUR 873 wurde daher im Jahresabschluss nicht als Drohverlust passiviert. In 2012 wurde der erwartete Unternehmenserwerb bzw. das in diesem Zusammenhang stehende Kreditgeschäft nicht durchgeführt, so dass der damals angenommene Sicherungszusammenhang zwischen dem Zinsswap und dem Kreditgeschäft als antizipative Bewertungseinheit zum 31. Dezember 2012 nicht mehr gegeben war. Die Sicherungsbeziehung wurde durch Wegfall des Grundgeschäfts vor Fälligkeit des Sicherungsinstruments beendet, so dass der Zinsswap als schwebendes Geschäft nach den allgemeinen Grundsätzen einzeln zu bewerten ist. Zum 31. Dezember 2014 besteht eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften in Höhe des negativen Marktwertes des Swaps von TEUR 1.251 (Vorjahr TEUR 1.027).

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

Im Gegensatz zum Risikomanagementsystem, welches die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung umfasst, ist das Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG umfassen die Festlegung von Risikokategorien, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt.

Wir haben unsere Prüfung des Risikofrüherkennungssystems unter Beachtung des IDW PS 340 durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, ob diese zweckentsprechend sind und ob sie während des gesamten zu prüfenden Zeitraums eingehalten wurden. Eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung bzw. der Verzicht auf solche war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir haben zunächst die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Unternehmensleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 6. März 2015 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Lübeck, 6. März 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Janitschke
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

A K T I V A	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR	P A S S I V A	31.12.2014		Vorjahr TEUR
				EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ausgegebenes Kapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	965.547,00	1.075	1. Gezeichnetes Kapital	3.500.000,00	3.500	3.500
2. Geleistete Anzahlungen	315.563,76	60	2. Nennbetrag eigener Anteile	-318.864,00	-262	-262
	1.281.110,76	1.135	II. Kapitalrücklage			
II. Sachanlagen				3.451.655,83	3.452	3.452
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.232.085,00	1.790	III. Bilanzgewinn			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.098.979,00	1.891		12.242.259,86	10.084	10.084
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	426.174,65	343		18.875.051,69	16.774	16.774
	4.757.238,65	4.024	B. RÜCKSTELLUNGEN			
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	190.220,32	140	140
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.248,44	112	2. Sonstige Rückstellungen	5.757.699,59	4.263	4.263
2. Beteiligungen	5.000,00	5		5.947.919,91	4.403	4.403
	117.248,44	117	C. VERBINDLICHKEITEN			
	6.155.597,85	5.276	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.300.000,00	6.084	6.084
B. UMLAUFVERMÖGEN			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 887.500,00 (Vorjahr: TEUR 485) -			
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.932.842,51	1.095	1.095
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.701.378,15	6.594	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.932.842,51 (Vorjahr: TEUR 1.095) -			
2. Unfertige Erzeugnisse	1.632.920,59	1.263	3. Sonstige Verbindlichkeiten	599.366,61	527	527
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.269.382,12	1.521	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 599.366,61 (Vorjahr: TEUR 527) -			
4. Geleistete Anzahlungen	2.045,91	590	- davon aus Steuern: EUR 404.019,05 (Vorjahr: TEUR 318) -			
	11.605.726,77	9.968	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 86.324,46 (Vorjahr: TEUR 69) -			
5. abzüglich erhaltene Anzahlungen	-371.613,06	-1.742		10.832.209,12	7.706	7.706
	11.234.113,71	8.226				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.132.167,29	3.037				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.173.112,46	4.835				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	882.525,20	660				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 401.059,92 (Vorjahr: TEUR 188) -						
	9.187.804,95	8.532				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	8.678.745,71	6.580				
	29.100.664,37	23.338				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
	398.918,50	269				
	35.655.180,72	28.883		35.655.180,72	28.883	28.883

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		68.303.390,39	58.557
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.149.240,42	-327
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		201.099,31	146
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.274.706,90	2.412
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 654.786,80 (Vorjahr: TEUR 338) -			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.205.409,74		18.899
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.749.048,27	25.954.458,01	1.542
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.031.926,31		20.113
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.869.555,49	27.901.481,80	3.385
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.332.485,10	1.327
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.648.014,89	11.152
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 250.920,12 (Vorjahr: TEUR 382) -			
9. Erträge aus Beteiligungen		3.482.588,00	1.625
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.482.588,00 (Vorjahr: TEUR 1.625) -			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		97.141,13	136
- davon aus der Abzinsung: EUR 19.264,52 (Vorjahr: TEUR 77) -			
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 29.427,40 (Vorjahr: TEUR 37) -			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		561.712,41	534
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.110.013,94	5.597
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		333.038,51	332
14. Sonstige Steuern		405,82	0
15. Jahresüberschuss		5.776.569,61	5.265
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		8.565.052,39	6.516
17. Verrechnung Kauf eigener Aktien		-2.099.362,14	-1.697
18. Bilanzgewinn		12.242.259,86	10.084

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff und 264 ff HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt.

2 ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt drei bis zehn Jahre.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Fertigungs- und Materialgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen drei bis fünfzehn Jahre.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Fertigungs- und Materialgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellkosten einbezogen.

Zur Vermeidung von Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Überbeständen und Schwergängigkeit wurden ausreichende Wertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden die Berichtigungen in Höhe von Mio. 0,6 € (VJ: Mio. 0,85 €) auf der Basis von durchgeführten detaillierten Reichweitenanalysen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bewertet. Fremdwährungsbeiträge wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, würden sich daraus - nach Saldierung - insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert. Sich ergebende Steuerentlastungen werden nicht aktiviert. Bei der Ermittlung der latenten Steuerentlastungen wurden ggf. bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt.

2.2 Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag, soweit dieser höher (Verbindlichkeiten) bzw. niedriger (Forderungen) als der historische Umrechnungskurs war, angesetzt.

3 ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist separat in diesem Anhang dargestellt.

3.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 6.173 (VJ: T€ 4.834) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.690 (VJ: T€ 3.209) und Forderungen aus der phasenkongruenten Gewinnvereinnahmung in Höhe von T€ 3.483 (VJ: T€ 1.625).

3.3 Sonstige Rückstellungen (in T€)

	31.12.2014	31.12.2013
Personalbereich	3.808	2.780
Drohverluste Finanzinstrumente	1.251	1.027
Drohverluste Devisentermingeschäfte	147	0
Gewährleistung	223	198
Abschluss und Prüfung	90	92
Provisionen	7	12
Sonstiges	232	154
	5.758	4.263

3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 188 (VJ: T€ 338) durch Sicherungsübereignung der technischen Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung besichert.

3.5 Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden T€ 5.363 (VJ: T€ 3.824) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren ausgewiesen. Weitere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

3.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen / nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

3.6.1 Leasing und sonstige Angaben

Im Jahre 1999 bezog die Basler AG ihre Geschäfts- und Fertigungsräume An der Strusbek 60-62 in 22926 Ahrensburg. Der Mietvertrag über dieses Gebäude hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018.

Aus diesem Mietvertrag entstehen der Basler AG folgende finanzielle Verpflichtungen:

Geschäftsjahr	T€
2015	2.215
2016	2.218
2017	2.221
2018	2.224
Summe	8.878

Insgesamt bestanden folgende Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen:

Geschäftsjahr	T€
2015	2.502
2016	2.330
2017	2.274
2018	2.251
2019	10
2020	7
Summe	9.374

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag T€9.097 (VJ: T€5.703).

3.6.2 Derivative Finanzinstrumente

Als international tätiges Unternehmen ist Basler diversen Marktrisiken ausgesetzt. Zur Verringerung der Währungsrisiken in USD und JPY setzt Basler Devisentermingeschäfte ein. Da diese Geschäfte zur Absicherung operativer Grundgeschäfte dienen, sind sämtliche Laufzeiten unter einem Jahr. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende offene Devisentermingeschäfte: Für negative Zeitwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

USD	31.12.2014	31.12.2013
Nominalwert in T€	3.971	-
Fremdwährungsbetrag in TUSD	5.000	-
Zeitwert in T€		
Positiv	-	-
Negativ	147	-

JPY	31.12.2014	31.12.2013
Nominalwert in T€	3.200	-
Fremdwährungsbetrag in TJPY	450.000	-
Zeitwert in T€		
Positiv	102	-
Negativ	-	-

Zur Sicherung eines Kreditgeschäfts gegen Zinserhöhungen hat die Basler AG im Jahr 2011 einen Zins-swap abgeschlossen. Für negative Zeitwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

	31.12.2014	31.12.2013
Nominalwert in T€	9.394	10.000
Zeitwert in T€		
Positiv	-	-
Negativ	1.251	1.027

3.7 Umsatzerlöse

Aufteilung nach Regionen	2014 T€	2013 T€
Deutschland	8.991	7.822
EMEA	24.526	18.999
Amerika	13.122	10.663
Asien	21.664	21.073
	68.303	58.557

Aufteilung nach Geschäftsbereichen	2014 T€	2013 T€
Standardgeschäft	63.265	53.346
Systemgeschäft	5.038	5.211
	68.303	58.557

3.8 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von insgesamt T€78 (VJ:T€788) sowie Auflösungen von Wertberichtigungen von T€21 (VJ: T€0) enthalten.

3.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Basler AG macht von ihrem Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch. Für die Position Vorräte, sonstige Rückstellungen sowie für steuerliche Verlustvorträge würden aktive latente Steuern anfallen.

3.10 Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 04. Juni 2014 wurde aus dem sich nach Verrechnung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2013 mit dem zum 31. Dezember 2012 bestehenden Gewinnvortrag ergebenden Bilanzgewinn von € 10.084.068,89 eine Dividendenausschüttung von € 1.519.016,50 vorgenommen. Der verbleibende Betrag von € 8.565.052,39 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

4 SONSTIGE PFLICHTANGABEN

4.1 Mitglieder des Vorstands

Dr. Dietmar Ley verantwortet die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Personal und Organisationsentwicklung, John P. Jennings die Bereiche Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften, Arndt Bake zeichnet für Marketing und New Business und Hardy Mehl ist für Produktion, Einkauf und Logistik, Finanzen, Recht und Investor Relations verantwortlich.

4.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2014 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Unternehmer
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Berater
Konrad Ellegast	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Berater

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2014 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

Norbert Basler

Mitglied im Aufsichtsrat der Plato AG, Lübeck

Prof. Dr. Eckart Kottkamp

Vorsitzender des Beirats der Mackprang Holding GmbH & Co. KG, Hamburg

Vorsitzender des Beirats der ACTec Holding GmbH, Freiberg

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lloyd Fonds AG, Hamburg

Mitglied im Aufsichtsrat der Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co KG, Hamburg

Mitglied im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG, Hamburg

Mitglied im Beirat der C.Mackprang jr. GmbH & Co.KG, Hamburg

Konrad Ellegast

Vorsitzender des Beirats Dichtungstechnik G. Bruss GmbH & Co. KG, Hoisdorf

4.3 Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

4.3.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Zum 1.1.2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstandes durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsklausel verändert (siehe Vergütungsbericht des Lageberichts). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage.

Zugeflossen sind im Geschäftsjahr insgesamt € 1.256.360,49, welche sich wie folgt aufteilen:

2014	Dr. Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Zufluss	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
im Vorstand	seit 1996	seit 2005	seit 2011	seit 01.01.2014
Festvergütung	262.650,00	217.209,26	181.687,56	172.500,00
Nebenleistungen	16.394,15	46.766,53	20.455,58	12.388,45
Summe	279.044,15	263.975,79	202.143,14	184.888,45
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	24.609,00
Mehnjährige variable Vergütung	118.029,01	92.259,70	83.555,68	0,00
Auszahlung aus Bonusbank	118.029,01	92.259,70	83.555,68	0,00
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	397.073,16	356.235,49	285.698,82	209.497,45
Versorgungsaufwand	498,12	6.361,21	498,12	498,12
Gesamtzufluss	397.571,28	362.596,70	286.196,94	209.995,57

Der Anspruch auf variable Gehaltsbestandteile des Jahres 2014 wurde i.H.v. € 735.536,79 der Bonusbank zugeführt und wird in den Folgejahren gem. dem im Lagebericht beschriebenen Verfahren ausgezahlt. Die Summe der gewährten Zuwendungen des Vorstands belief sich im Jahre 2014 auf € 1.673.443,89 die sich wie folgt aufteilen:

2014	Dr. Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Gewährte Zuwendungen	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
im Vorstand	seit 1996	seit 2005	seit 2011	seit 01.01.2014
Festvergütung	262.650,00	217.209,26	181.687,56	172.500,00
Nebenleistungen	16.394,15	46.766,53	20.455,58	12.388,45
Summe	279.044,15	263.975,79	202.143,14	184.888,45
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehnjährige variable Vergütung	226.080,37	204.583,63	156.390,54	148.482,25
davon Zuführung zur Bonusbank	226.080,37	204.583,63	156.390,54	148.482,25
Summe	505.124,52	468.559,42	358.533,68	333.370,70
Versorgungsaufwand	498,12	6.361,21	498,12	498,12
Gesamtbezüge	505.622,64	474.920,63	359.031,80	333.868,82
möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-87.550,00	-79.225,35	-60.562,50	-57.500,00
möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	350.200,00	316.901,41	242.250,00	230.000,00

Zugeflossen sind im Geschäftsjahr 2013 insgesamt €971.941,59 welche sich wie folgt aufteilen:

2013	Dr. Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake
Zufluss	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)
im Vorstand	seit 1996	seit 2005	seit 2011
Festvergütung	255.000,00	203.164,67	181.111,00
Nebenleistungen	16.563,63	41.329,79	18.677,06
Summe	271.563,63	244.494,46	199.788,06
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	96.918,26	83.187,25	68.432,93
Auszahlung aus Bonusbank	96.918,26	83.187,25	68.432,93
Summe	368.481,89	327.681,71	268.220,99
Versorgungsaufwand	484,32	6.588,36	484,32
Gesamtzufluss	368.966,21	334.270,07	268.705,31

Der Anspruch auf variable Gehaltsbestandteile des Jahres 2013 wurde i.H.v. € 397.699,77 der Bonusbank zugeführt und wird in den Folgejahren gem. dem im Lagebericht beschriebenen Verfahren ausgezahlt. Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahre 2013 auf € 1.121.102,92 welche sich wie folgt aufteilen:

2013	Dr. Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake
Gewährte Zuwendungen	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)
im Vorstand	seit 1996	seit 2005	seit 2011
Festvergütung	255.000,00	203.164,67	181.111,00
Nebenleistungen	16.563,63	41.329,79	18.677,06
Summe	271.563,63	244.494,46	199.788,06
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	160.103,49	123.887,15	113.709,13
davon Zuführung zur Bonusbank	160.103,49	123.887,15	113.709,13
Summe	431.667,12	368.381,61	313.497,19
Versorgungsaufwand	484,32	6.588,36	484,32
Gesamtbezüge	432.151,44	374.969,97	313.981,51
möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-85.000,00	-67.721,37	-60.370,34
möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	340.000,00	270.885,48	241.481,34

Im Falle einer regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit wird ein positiver Saldo der noch verbleibenden erfolgsbezogenen Bezüge in den nächsten drei Jahren gleichverteilt ausgezahlt. Sollte es zu einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit kommen, so sind eventuelle Zahlungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen bzw. auf nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

Die Verträge wurden zum November 2012 für Arndt Bake und John P. Jennings bzw. zum Januar 2013 für Dr. Dietmar Ley so geändert, dass bei einer Beendigung aufgrund eines von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes keine Zahlungen mehr an das Vorstandsmitglied erfolgen.

4.3.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2014 T€ 54:

	Erfolgsneutrale Bezüge 2014	Erfolgsbezogene Bezüge für 2014	Summe 2014
Norbert Basler	24.000,00	0,00	24.000,00
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	18.000,00	0,00	18.000,00
Konrad Ellegast	12.000,00	0,00	12.000,00

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2013 T€ 54:

	Erfolgsneutrale Bezüge 2013	Erfolgsbezogene Bezüge für 2013	Summe 2013
Norbert Basler	24.000,00	0,00	24.000,00
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	18.000,00	0,00	18.000,00
Konrad Ellegast	12.000,00	0,00	12.000,00

4.4 Aktien- und Aktienoptionsbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum Stichtag die folgenden Aktienbestände:

	31.12.2014 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2013 Zahl der Aktien in Stück
Dr. Dietmar Ley	144.794	144.358
John P. Jennings	5.500	5.500
Arndt Bake	700	700
Hardy Mehl	450	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum Stichtag die folgenden Aktienbestände.

	31.12.2014 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2013 Zahl der Aktien in Stück
Norbert Basler	1.816.891	1.816.891
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	-	-
Konrad Ellegast	1.280	1.280

4.5 Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen mit einem Betrag von mindestens 20% der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis 2014 [T€]	Eigenkapital per 31.12.2014 [T€]
Basler Inc., Exton/USA	100	1.525	2.971
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100	2.613	1.296
Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan	100	260	360

4.6 Eigenkapital

4.6.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 3.500.000 und ist aufgeteilt in 3.500.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

4.6.2 Eigene Anteile

Im Berichtsjahr wurden eigene Anteile erworben. Die Entwicklung der eigenen Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Entwicklung des Bestandes im Geschäftsjahr 2014	Stückzahl Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Zeitpunkt des Erwerbs	Anschaffungskosten	Erwerbspreis
Anfangsbestand	261.816	7,48		3.780.992,63	
Zugang	100	0,00	03.02.2014	2.800,00	28,00
Zugang	1.317	0,04	10.03.2014	39.583,23	30,06
Zugang	3.338	0,10	25.04.2014	119.693,34	35,86
Zugang	1.479	0,04	29.04.2014	52.847,04	35,73
Zugang	4.707	0,13	04.07.2014	179.083,93	38,05
Zugang	4.387	0,13	11.07.2014	169.487,36	38,63
Zugang	1.353	0,04	18.07.2014	51.771,33	38,26
Zugang	2.200	0,06	25.07.2014	83.689,10	38,04
Zugang	1.440	0,04	31.07.2014	53.719,92	37,31
Zugang	3.625	0,10	08.08.2014	133.055,26	36,71
Zugang	3.076	0,09	15.08.2014	110.159,87	35,81
Zugang	2.308	0,07	25.08.2014	91.009,29	39,43
Zugang	800	0,02	08.09.2014	31.575,84	39,47
Zugang	200	0,01	03.10.2014	7.950	39,75

Zugang	1.645	0,05	10.10.2014	60.178,87	36,58
Zugang	5.042	0,14	17.10.2014	184.367,28	35,57
Zugang	2.407	0,07	24.10.2014	93.269,32	38,75
Zugang	362	0,01	03.11.2014	14.422,91	39,84
Zugang	2.621	0,07	14.11.2014	103.531,86	39,50
Zugang	2.200	0,06	21.11.2014	83.225,12	37,83
Zugang	2.699	0,08	28.11.2014	106.781,08	39,56
Zugang	2.916	0,08	05.12.2014	112.999,67	38,75
Zugang	2.959	0,08	12.12.2014	117.315,47	39,65
Zugang	2.929	0,08	19.12.2014	116.845,43	39,89
Zugang	938	0,03	23.12.2014	37.047,62	39,50
Stand 31.12.2014	318.864	9,11		5.937.402,77	

Eigene Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2010 genannten Zwecken verwendet werden. Dazu gehört u.a. die Verwendung der Aktien als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen 318.864 Aktien entsprechen €318.864 bzw. 9,11 % des Grundkapitals. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert der erworbenen Aktien und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile von €5.618.538,77 wurde mangels freier Rücklagen mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

4.7 Angaben über das genehmigte Kapital

Auf der Hauptversammlung 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2017 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt € 1.750.000 zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre folgendermaßen auszuschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von € 3.500.000,00 nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Sofern der Vorstand von den vorgenannten Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss keinen Gebrauch macht, kann das Bezugsrecht der Aktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

4.8 Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen nach Funktionsbereichen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2014	2013
Administration	79	76
Entwicklung	100	88
Produktion & Logistik	93	79
Service	9	16
Vertrieb & Marketing	65	48
	346	307

Basler setzt sich stark für eine familienfreundliche, flexible Arbeitsumgebung ein. Ein Zeichen hierfür ist der hohe Anteil an Arbeitnehmern, die in den verschiedensten Modellen in Teilzeit arbeiten. In Vollstellen-äquivalenten ergibt sich folgende Verteilung:

	2014	2013
Administration	68	64
Entwicklung	94	83
Produktion & Logistik	87	75
Service	9	15
Vertrieb & Marketing	58	44
	316	281

4.9 Konzernverhältnisse

Die Basler AG, Ahrensburg, ist Mutterunternehmen für die im Anhang unter Nr. 4.5 aufgeführten Tochterunternehmen im Sinne von § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB sind.

Der Konzernabschluss ist bei der Gesellschaft in Ahrensburg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4.10 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilt sich in die folgende Kategorien ein:

	2014	2013
Abschlussprüfungsleistungen	67	68
Steuerberatungsleistungen	48	50
Sonstige Leistungen	37	0
	152	118

4.11 Bewertungseinheiten

Auf die Bildung von Bewertungseinheiten haben wir verzichtet und die sich ergebenden Drohverluste erfolgswirksam als Aufwand gebucht.

4.12 Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG

4.12.1 Mitteilung Andreas Müller-Hermann

Die Müller-Hermann Holding GmbH, München, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.11.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, Deutschland, am 19. November 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,89 % (101.222 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Müller-Hermann teilte mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Basler AG am 19.11.2014 die Schwelle von 3 % unterschritten und zu diesem Tag 2,89 % (=101.222 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte sind ihm in voller Höhe gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG von der Müller-Hermann-Holding GmbH zuzurechnen.

4.12.2 Mitteilung Andreas Müller-Hermann

Herr Andreas Müller-Hermann, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG in Verbindung mit § 22 WpHG am 11.06.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 05.06.2008 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,01 % (dies entspricht 105.500 Stimmrechte) beträgt.

Alle diese Stimmrechte sind ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Müller-Hermann Holding GmbH zuzurechnen.

4.12.3 Mitteilung Abrias Sicav

Die Abrias Sicav, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 09. Juni 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (über seine Teilfonds Abrias Dynamic Asset Allocation und Abrias-Europe Small & Mid) an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.10.2011 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,85 % (dies entspricht 117.000 Stimmrechte) beträgt.

4.12.4 Mitteilung FAS S.A.

Die FAS S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Februar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.02.2013 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (dies entspricht 108.349 Stimmrechte) beträgt.

Die FAS S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 10.05.2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9375 % (dies entspricht 102.812 Stimmrechte) beträgt.

4.12.5 Mitteilung Wallberg Invest S.A.

Die Wallberg Invest S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.02.2013 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (dies entspricht 108.349 Stimmrechte) beträgt.

Die Wallberg Invest S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 10.05.2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9375 % (dies entspricht 102.812 Stimmrechte) beträgt.

4.12.6 Mitteilung Marcel Ernzer

Herr Marcel Ernzer, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.02.2013 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (dies entspricht 108.349 Stimmrechte) beträgt.

Die Wallberg Invest S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 10.05.2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9375 % (dies entspricht 102.812 Stimmrechte) beträgt.

Alle diese Stimmrechte sind ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Wallberg Invest S.A. und der FAS S.A. zuzurechnen.

4.13 Bestehen einer Beteiligung an der Basler AG über 50 %

Herr Norbert Basler hat gem. § 21 WpHG mitgeteilt, dass er mehr als 50 % der Anteile an der Basler AG hält.

4.14 Weitere Angaben

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internet-Seite des Unternehmens www.baslerweb.com zugänglich gemacht.

4.15 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 12.242.259,86 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,70 je Aktie	2.226.795,20
Vortrag auf neue Rechnung	10.015.464,66
Bilanzgewinn	12.242.259,86

Ahrensburg, 5. März 2015

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley

John P. Jennings

Arndt Bake

Hardy Mehl

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.833.861,54	305.899,67	-104.983,47	30.358,40	5.065.136,14	3.758.865,54	427.512,07	-86.788,47	4.099.589,14	965.547,00	1.074.996,00
2. Geleistete Anzahlungen	60.358,40	285.563,76	0,00	-30.358,40	315.563,76	0,00	0,00	0,00	0,00	315.563,76	60.358,40
	4.894.219,94	591.463,43	-104.983,47	0,00	5.380.699,90	3.758.865,54	427.512,07	-86.788,47	4.099.589,14	1.281.110,76	1.135.354,40
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.324.605,61	597.403,78	-100.332,88	467.304,10	6.288.980,61	3.534.332,61	560.869,38	-38.306,38	4.056.895,61	2.232.085,00	1.790.273,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.399.945,50	608.477,87	-80.394,47	21.727,78	4.949.756,68	2.509.156,50	344.103,65	-2.482,47	2.850.777,68	2.098.979,00	1.890.789,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	343.031,88	572.174,65	0,00	-489.031,88	426.174,65	0,00	0,00	0,00	0,00	426.174,65	343.031,88
	10.067.582,99	1.778.056,30	-180.727,35	0,00	11.664.911,94	6.043.489,11	904.973,03	-40.788,85	6.907.673,29	4.757.238,65	4.024.093,88
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.248,44	0,00	0,00	0,00	112.248,44	0,00	0,00	0,00	0,00	112.248,44	112.248,44
2. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	117.248,44	0,00	0,00	0,00	117.248,44	0,00	0,00	0,00	0,00	117.248,44	117.248,44
	15.079.051,37	2.369.519,73	-285.710,82	0,00	17.162.860,28	9.802.354,65	1.332.485,10	-127.577,32	11.007.262,43	6.155.597,85	5.276.696,72

Inhalt

Inhalt.....	1
1 Grundlagen des Unternehmens	2
1.1 Geschäftsmodell	2
1.2 Steuerungssystem	2
1.3 Forschung und Entwicklung.....	3
2 Wirtschaftsbericht.....	5
2.1 Rahmenbedingungen.....	5
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Ertragslage.....	8
2.4 Finanzlage	9
2.5 Vermögenslage.....	10
2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	11
2.7 Gesamtaussage.....	12
3 Nachtragsbericht.....	13
4 Prognosebericht.....	13
5 Chancen- und Risikobericht.....	14
5.1 Interne Organisation.....	15
5.2 Finanzen	16
5.3 Beschaffungsmarkt	17
5.4 Absatzmarkt	17
5.5 Politische-/ rechtliche Risiken	18
5.6 Operationelle Risiken.....	19
5.7 Gesamtaussage.....	19
6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	20
7 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	21
8 Übernahmerelevante Angaben (§ 289 und § 314 HGB).....	21
9 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)	24
10 Grundzüge des Vergütungssystems	24
10.1 Vergütung des Vorstands.....	24
10.2 Vergütung des Aufsichtsrats	29
11 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	30

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Basler AG mit Sitz in Ahrensburg bei Hamburg (Deutschland) ist Entwickler und Hersteller von digitalen Kameras für professionelle Anwender, die überwiegend in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen, zur Verkehrskontrolle sowie zur Videoüberwachung eingesetzt werden. Basler Kameras zeichnen sich durch Innovation, hohe Qualität, einfache Integration, kompakte Abmessungen und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass Basler heute weltweit einer der größten Anbieter für Industriekameras ist.

Neben Forschung und Entwicklung sowie der Produktion der Kameras verfügt Basler über eine weltweit tätige Vertriebsorganisation. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Basler-Kameras in ihre eigenen Produkte integrieren. Die OEM-Kunden werden entweder über den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Distributoren) betreut.

Die Basler AG unterhält 100 %-ige Tochtergesellschaften in den USA, Singapur und Taiwan. Weitere Niederlassungen bestehen in China, Polen, dem Vereinigten Königreich und in Finnland. In den ausländischen Töchtern bzw. Niederlassungen werden überwiegend Vertriebs- und Serviceleistungen erbracht. In der Tochtergesellschaft in Singapur wurde im Juli 2014 eine Produktion eröffnet, die Kameras für den asiatischen Markt herstellt.

Externe Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell sind die allgemeine makro-ökonomische Lage und die Nachfragesituation in den zentralen regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und Nordamerika. Aufgrund der Ausrichtung Baslers auf Investitionsgüterhersteller ist weiterhin die Konjunktur im Maschinen- und Anlagenbau für die Geschäftsentwicklung von besonderer Bedeutung.

1.2 Steuerungssystem

Grundlage der Unternehmenssteuerung ist ein jährlich ablaufender Strategieprozess, in dem die Ausrichtung hinsichtlich Produktsortiment, Zielmärkten, Vertriebsstrategie, Technologien und Finanzkennzahlen festgelegt wird. Der Strategieprozess mündet in einen Vierjahresplan sowie in das Budget für das kommende Geschäftsjahr.

Aus beiden Planungswerken werden für die Steuerung Leistungsindikatoren abgeleitet und zu einem Balanced-Score-Card-System (BSC) zusammengefasst. Die wesentlichen BSC-Kennzahlen sind Umsatz, Ertrag (EBT), Cash-Flow, Rentabilität, Mitarbeiterzufriedenheit und Markenbekanntheitsgrad. Als weitere Kennzahl der BSC wurde 2014 der ROCE (Kapitalverzinsung) eingeführt. Die wesentlichsten Steuerungskennzahlen stellen Umsatz und EBT dar. Weitere Kennzahlen der Unternehmenssteuerung sind im Wirtschaftsbericht genannt. Die Kennzahlen der BSC werden überwiegend monatlich aktualisiert und im Kreis des Managements besprochen. Mögliche Abweichungen vom Ziel sollen so frühzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert werden.

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat Basler ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) implementiert. Unterjährig wird im Rahmen interner Audits geprüft, ob die Abläufe in der betrieblichen Praxis mit den Prozessbeschreibungen des QM-Systems im Einklang stehen. Einmal pro Jahr findet ein externes Audit statt, um zu überprüfen, ob das QM-System gemäß den Bestimmungen der DIN ISO 9000/2008 und DIN ISO 9000/2000 angewendet wird.

1.3 Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen ist Basler darauf angewiesen, neue technologische Trends frühzeitig zu erkennen und schnell in neue Produkte einfließen zu lassen. Da sich die digitale Kamertechnologie rasch weiterentwickelt und die Basler AG eine nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgt, plant Basler pro Jahr durchschnittlich zwischen 13 und 15 % vom Umsatz als Investition in Forschung und Entwicklung (F&E). Die F&E-Aktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Vorentwicklung neuer Technologien
- Entwicklung neuer Plattform-Architekturen für künftige Produktlinien
- Entwicklung neuer Produkte auf bestehenden Produktplattformen
- Kundenspezifische Anpassungen von Produkten
- Pflege bestehender Produkte

Innerhalb dieser Kategorien lassen sich folgende Entwicklungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2014 hervorheben.

Ziel der Vorentwicklung ist die Untersuchung von Technologien, die für den Einsatz in künftigen Produkten sinnvoll erscheint. So wollen wir sicherstellen, dass wir neue Technologien bereits im Vorfeld von Plattform- oder Produktentwicklungen gut beherrschen und mögliche Risiken

hinreichend analysiert haben. Auf diese Weise können Produktentwicklungen auf Basis dieser Technologien mit höherer Planungstreue ablaufen. Erste Zwischenergebnisse demonstrieren wir gegenüber technologieorientierten Kunden unterjährig auf Messen, um so erste Rückmeldungen vom Markt zu erhalten.

Im Bereich der Plattformentwicklung haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr die Grundlagen für eine niedrigpreisige und sehr kompakte Kamerafamilie – die dart – gelegt. Dieses Produkt wurde auf der Vision Messe im November erstmals vorgestellt und wird im ersten Quartal 2015 in die Serienproduktion überführt. Mit der dart Produktplattform und darauf basierenden Produkten investieren wir konsequent in die Ausweitung unseres Produktportfolios.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir zudem unsere innovative USB 3.0-Schnittstellentechnologie weiter verbessert und unser Produktportfolio basierend auf dieser Schnittstellentechnologie signifikant ausgebaut. Wir sehen hier erhebliches Potenzial und werden deshalb auch künftig einen großen Teil unseres Produktportfolios mit USB 3.0 Schnittstelle ausstatten. Parallel wurde das Kameraportfolio mit der im Markt etablierten GigE-Schnittstelle kontinuierlich erweitert, um unsere bereits heute marktführende Position zu untermauern. In diesem Zuge wurden neue CMOS Sensoren in die bestehende ace Produktplattform integriert und damit unser Mainstream Produktportfolio gestärkt.

Im Bereich der High-End-Kameras haben wir Ende 2014 die neue Basler-beat-Kameraserie in den Markt eingeführt. Die Basler-beat-Kamera zeichnet sich durch eine Kombination aus hohen Bildwiederholungsraten und einer hohen Auflösung von 12 Megapixeln aus. Neben der originären Kameraentwicklung flossen in 2014 zudem gezielt Entwicklungsinvestitionen in komplementäre Zubehörprodukte. Mit dem Angebot von Zubehörprodukten wollen wir unseren guten Marktzugang noch besser nutzen und uns darüber hinaus noch besser vom Wettbewerb differenzieren. Vor diesem Hintergrund haben wir im vergangenen Jahr erstmals eine Serie von preisoptimierten Objektiven in den Mainstream-Markt eingeführt. Das einzigartige Preis-Leistungs-Verhältnis durch die Kombination aus Basler ace Kameras und Basler Lenses trifft im Markt auf sehr positive Resonanz.

Zusätzlich zur Neuproduktentwicklung investieren wir etwa ein Fünftel unseres F&E-Budgets in die laufende Pflege unserer Produkte, um die Produzierbarkeit über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren zu gewährleisten und die Herstellkosten kontinuierlich zu optimieren.

Der Aufwand an Forschung und Entwicklung betrug 16,3 % (VJ: 15,5 %) des Gesamtumsatzes. Insgesamt stiegen die Kosten (Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten) gegenüber dem Vorjahr von 9,1 Mio. € auf 11,0 Mio. € im Jahre 2014.

In den Aufwendungen sind Leistungen Dritter in Höhe von 815 T € (VJ: 613 T €) enthalten. Im Jahr 2014 wurden im Bereich F&E Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 572 T€ (VJ: 479 T€) getätigt, was eine Erhöhung gegenüber 2013 um 19 % bedeutet. Zum 31.12.2014 waren im Bereich F&E 100 (VJ: 88) MitarbeiterInnen beschäftigt.

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2014 Inhaberin von 25 Patenten und Patentanmeldungen, davon sind 14 in Kraft und 11 befinden sich in Anmeldung. Weiterhin ist Basler Inhaberin von einem Gebrauchsmuster, drei Geschmacksmustern und 28 Marken. Weitere 46 Marken befinden sich im Anmeldeverfahren.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Im Jahr 2014 entwickelte sich die globale Konjunktur unterhalb der ursprünglichen Erwartungen. Trotz gesunkener Rohstoffpreise und eines niedrigen Zinsniveaus war der Aufschwung nur mäßig. Das weltweite Wirtschaftswachstum betrug 2,4 % und blieb hinter der Prognose von 2,8 % zurück. Während die USA mit 2,3 % und China als großer Treiber mit 7,4 % Wirtschaftswachstum einen ununterbrochenen Aufschwung verzeichnen gab es in Europa trotz des Endes der Eurokrise lediglich ein Wirtschaftswachstum von 1,2 %. Während in Deutschland im ersten Halbjahr die Wirtschaft wuchs, kam sie im zweiten Halbjahr ins Stocken und Investitionen wurden von den Unternehmen zurückgestellt. Im Ergebnis nahm die Wirtschaftsleistung in Deutschland im abgelaufenen Jahr lediglich um 1,5 % zu. (Quelle: Berenberg, Global Outlook).

Diese Entwicklung hatte auch auf das für uns relevante Segment des Maschinen- und Anlagenbaus Auswirkungen. So wurden die Wachstumsprognosen des Verbandes für Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) im Juli von anfänglich plus 3 % Wachstum auf 1 % zurückgenommen. Die Exportzuwächse nach Südostasien stiegen im Jahr 2014 um 10 %, die nach europäischen Partnerländern um 6 %, nach Nordamerika, insbesondere USA, um 6 %. Negativ entwickelte sich der Export nach Australien und Lateinamerika. Geopolitische Spannungen in Osteuropa führten zu Exporteinbrüchen in die Ukraine und nach Russland. Trotz der negativen Einflüsse stieg in

Deutschland die Anzahl der Beschäftigten im Maschinenbau 2014 erstmals wieder auf über 1 Million an (Quelle: VDMA Maschinenbau Konjunktur aktuell Dez. 2014).

Die deutsche Industrie für Bildverarbeitung entwickelte sich besser als die gesamte Branche des Maschinen- und Anlagenbaus.

Die Umsatzentwicklung von Komponenten der deutschen Industrie für Bildverarbeitung verlief positiv und konnte gegenüber dem Vorjahr Zuwächse von 8 % verzeichnen. (Quelle: VDMA IBV Quartalsstatistik Q4). Im Vergleich dazu hat sich Basler mit einem Umsatzwachstum im Kamerageschäft von rund 18,6 % deutlich besser als der Markt entwickelt.

2.2 Geschäftsverlauf

Der überdurchschnittliche Erfolg des abgelaufenen Geschäftsjahres zeigte, dass wir gute Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie erzielen. In absoluten Werten entwickelte sich der Umsatz von 58,6 Mio. € in 2013 auf den wiederum neuen Bestwert von 68,3 Mio. € (+ 16,6 %) in 2014 und schlug sich in einem Rekordergebnis vor Steuern von 6,1 Mio. € (+ 10,9 %) nieder.

Mit der konsequenten Ausrichtung des Kamerageschäftes auf volumenstarke Bereiche (Mainstream- und Entry-Level) konnten wir die Produktion von 130.000 Einheiten im Vorjahr auf 169.000 Einheiten steigern.

Haupttreiber des Wachstums war wie im Vorjahr unsere Kamerafamilie ace, die um über 45 % im Umsatz zulegen konnte. Insbesondere konnten die ace Modelle mit Gigabit Ethernet-Schnittstelle wesentlich zum Umsatzwachstum beitragen. Doch auch die 2013 neu in den Markt eingeführten Modelle mit USB 3.0-Schnittstelle konnten erfolgreich vertrieben werden. Bei diesen Kameramodellen erwarten wir für die Zukunft eine kontinuierlich steigende Nachfrage, da sich die neue USB 3.0-Technologie im Markt etabliert hat. Ebenso erfolgreich konnten wir den Umsatz aus den preislich höher positionierten Hochgeschwindigkeits-Modellen der ace mit Camera-Link-Schnittstelle steigern. Die ace Produktfamilie, mit ihren mittlerweile mehr als 300 verschiedenen Modellen, ist wie im Vorjahr auch im Jahr 2014 wieder die erfolgreichste Kamerafamilie.

Mit unserem Produktlaunch der dart-Kameraserie haben wir im Vorjahr die Voraussetzung für die geplante Expansion in den Entry-Level-Bereich geschaffen. Auch wenn hier noch keine merklichen Umsätze zu verzeichnen sind bekommen wir sehr positive Marktresonanz. Ebenso konnten wir Erfolge mit der Entwicklung und dem Vertrieb von Zusatzkomponenten, wie Objektiven und Kabeln

(Zubehör), erzielen. Von der Erweiterung der Wertschöpfungskette versprechen wir uns positive Impulse und Synergien im Vertrieb. Die Umsatzerlöse aus Zubehör überstiegen die Erwartungen. Ebenso übertraf der Umsatz aus der Kamerafamilie pilot (GigE-Kameras mit CCD-Sensoren) die budgetierten Werte.

Bezugnehmend auf die regionale Geschäftsverteilung erzielten wir im abgeschlossenen Jahr in den EMEA Ländern mit 29 % das größte Umsatzwachstum. Die Umsatzerlöse in Amerika stiegen um 23 % und in Deutschland verzeichneten wir einen Zuwachs von 15 %. Die Umsatzerlöse in Asien stiegen nur moderat um 3 %, der Anteil Asien an den Gesamtumsatzerlösen beträgt aber 32 %. Bei diesem Regionensplit ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Lieferungen in die EMEA Region durch Kundenprojekte in Asien induziert wurde. Somit ist die Region Asien zu einem großen Anteil auch für das starke Wachstum der EMEA Region verantwortlich. Dieses verdanken wir unserem Fortschritt in der Marktdurchdringung, der stetigen Investition in neue Vertriebsmitarbeiter, dem Ausbau des Distributoren-Netzwerks und der Hinzunahme zusätzlicher Vertriebspartner. Weiterhin bauen wir unsere Niederlassungen kontinuierlich aus und erweitern unsere Repräsentanzen im europäischen Ausland.

Entsprechend der getätigten Investitionen insbesondere in Personal stiegen auch die operativen Aufwendungen von 36,0 Mio. € im Vorjahr auf 42,9 Mio. € in 2014. Der überwiegende Teil des Kostenaufbaus entfällt auf die Umsetzung unserer Mittelfristplanung, welche auf Konzernebene Umsatzerlöse von 120 Mio. € bei einer Mindestvorsteuerrendite von 10 % vorsieht. Alle Funktionsbereiche arbeiten aktiv an der Umsetzung der Strategie, setzen die Anforderungen an die Aufbau- und Ablauf-Organisation um und eignen sich das notwendige Fachwissen an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden folglich mehrere Organisationsprojekte durchgeführt, die im Aufwand des Geschäftsjahres 2014 verarbeitet sind. Das wesentlichste Projekt hierbei war die Aufnahme der Produktion in unserer Niederlassung in Singapur. Durch die Möglichkeit für den asiatischen Raum ein ausgewähltes Portfolio an Kameras vor Ort herstellen zu können, versprechen wir uns weitere Wettbewerbsvorteile in der Zukunft. Darüber hinaus bereiten wir uns frühzeitig auf eine reifere Marktphase mit stärkerer asiatischer Konkurrenz vor.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr und betrug 5,8 Mio. €. Die Vorsteuerergebnismarge betrug 8,9 % (VJ: 9,4 %). Ursache für das bessere Ergebnis in der abgelaufenen Berichtsperiode waren über Plan liegende Umsatzerlöse, höhere Rohertragsmargen und ein gegenüber Plan langsamerer Anstieg der operativen Kosten. Die Umsatzerlöse und

Rohrerträge wurden durch ungeplante Großprojekte in der asiatischen Elektronikindustrie positiv beeinflusst.

Die Eigenkapitalrendite verringerte sich auf 34,7 % (VJ: 36,6 %).

2.3 Ertragslage

in Mio. €	2014	2013	Veränderung
Umsatzerlöse	68,3	58,6	16,6%
Sonst. Betr. Erträge und Bestandsveränderung	3,7	2,1	76,2%
Materialaufwand	-26,0	-20,4	27,5%
Bruttoergebnis	46,0	40,3	14,1%
Personalaufwand	-27,9	-23,5	18,7%
Sachaufwand	-15,0	-12,5	20,0%
Erträge aus Beteiligungen	3,5	1,6	118,8%
EBIT	6,6	5,9	11,9%
Zinsergebnis	-0,5	-0,4	25,0%
EBT	6,1	5,5	10,9%
Steuern	-0,3	-0,3	0,0%
EAT	5,8	5,2	11,5%

Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Mio. € gesteigert werden und beträgt zum Geschäftsjahresende 68,3 Mio. €. Einhergehend mit dem Umsatzwachstum von 16,6 % nahmen auch die Materialkosten um 5,6 Mio. € zu. Die sonstigen operativen Kosten (Personal- und Sachaufwendungen) stiegen um 19,2 % auf 42,9 Mio. €. Haupttreiber hierfür waren höhere Personalkosten infolge der von 307 im Vorjahr auf 346 im Jahre 2014 gestiegenen Mitarbeiterzahl sowie aufgrund jährlicher Gehaltserhöhungen, erfolgsbezogener variabler Vergütungen und Personaleinstellungskosten. Ebenfalls erhöhten sich die sonstigen operativen Kosten, insbesondere die Kosten für Beratung, Marketing und Reisekosten.

Ausschüttungen der Tochtergesellschaften in den USA und Asien wurden ebenso wie im Vorjahr in Höhe von 3,5 Mio. € (VJ: 1,6 Mio. €) phasengleich vereinnahmt.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. €. Ursächlich hierfür waren leicht gestiegene Zinsaufwendungen aufgrund der Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital.

Aufgrund bestehender Verlustviträge bei der Basler AG ergab sich eine Steuerlast für das Geschäftsjahr von 0,3 Mio. €, welche einer Steuerquote von ca. 5,2 % entspricht.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr und betrug 5,8 Mio. € (VJ: 5,2 Mio. €).

Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag erhöhte sich gegenüber Vorjahr von 1,9 Mio. € auf 8,5 Mio. € zum 31.12.2014.

2.4 Finanzlage

Das Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, den Kapitalbedarf so zu befriedigen, dass Fälligkeitsrisiken, Bewertung der Kreditgeber und Eigen- sowie Fremdkapitalkosten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die langfristigen Vermögenswerte sind voll durch das Eigenkapital gedeckt.

Im Geschäftsjahr wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cash-Flow von 5,6 Mio. € (VJ: 5,0 Mio. €) generiert. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 2014 – 2,1 Mio. € (VJ: - 1,9 Mio. €). Der freie Cash-Flow als Saldo des operativen Cash-Flows und des Cash-Flows aus Investitionstätigkeiten summierte sich über das Geschäftsjahr 2014 auf 3,5 Mio. € (VJ: 3,1 Mio. €).

Auf der Finanzierungsseite wurden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. € getilgt und neue Mittel aus dem ERP-Innovationsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 2,7 Mio. € aufgenommen. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Banken in Höhe von 2,4 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Dividendenauszahlungen und des Rückkaufs von eigenen Anteilen ergibt sich ein Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von – 1,4 Mio. € (VJ: - 1,5 Mio. €).

Die liquiden Mittel betragen zum Geschäftsjahresende 8,7 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg der frei verfügbaren Liquidität um 2,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert.

2.5 Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,3	1,1	18,2%
Sachanlagen	4,7	4,0	17,5%
Finanzanlagen	0,1	0,1	0,0%
Anlagevermögen	6,1	5,2	17,3%
Vorräte	11,2	8,2	36,6%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9,2	8,5	8,2%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8,7	6,6	31,8%
Umlaufvermögen	29,1	23,3	24,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,3	33,3%
Summe Aktiva	35,6	28,8	23,6%
Eigenkapital	18,9	16,7	13,2%
Rückstellungen	5,9	4,4	34,1%
Verbindlichkeiten	10,8	7,7	40,3%
Summe Passiva	35,6	28,8	23,6%

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände von 0,6 Mio. € (VJ: 0,5 Mio. €) getätigt. Die Investitionen setzen sich hauptsächlich aus Software und eingekauften Leistungen für Forschung und Entwicklung zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 1,8 Mio. € (VJ: 1,5 Mio. €), überwiegend aus dem Ankauf von Fertigungstools und Maschinen. Die Finanzanlagen blieben unverändert und enthalten im Wesentlichen die Beteiligungsbuchwerte an unseren Tochtergesellschaften. Die Vorräte nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. € auf 11,2 Mio. € zu. Der Anstieg begründet sich durch die Bevorratung für erhöhte Auftragseingänge zum Jahresende sowie weiterer „Last –Time-Buy's“ von Sensoren aus abgekündigten Produkten. Einhergehend mit gestiegenen Umsatzerlösen erhöhten sich die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 8,2 %.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. € auf insgesamt 35,6 Mio. €.

Das Eigenkapital steigerte sich um 13,2 % auf 18,9 Mio. €. Der Erhöhung durch den Jahresüberschuss von 5,8 Mio. € stehen die Auszahlung einer Dividende über 1,5 Mio. € und die Verrechnung für den Kauf eigener Anteile in Höhe von 2,1 Mio. € gegenüber.

Das gezeichnete Kapital bestehend aus 3,5 Mio. nennwertlosen Inhaberaktien hat sich nicht verändert. Als Abzugsposten davon wird der Nennbetrag eigener Anteile von 0,32 Mio. € (VJ: 0,26 Mio. €) ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt ebenfalls unverändert 3,5 Mio. €. Der Bilanzgewinn erhöhte sich gegenüber Vorjahr um 20,8 % auf 12,2 Mio. €.

Außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen in Form von Leasingverträgen. Aus dem Gebäudemietvertrag bestehen Verbindlichkeiten bis Ende 2018 in Höhe von 8,9 Mio. € (VJ: 11,1 Mio. €). Weiterhin bestehen bis 2020 sonstige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. € (VJ: 0,7 Mio. €). Das Bestell-Obligo beträgt zum Stichtag 9 Mio. € (VJ: 5,7 Mio. €). Vorzeitige Zahlungsverpflichtungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den bereits erwähnten Kennzahlen werden weitere Leistungsindikatoren gemessen und zum Zwecke der Unternehmenssteuerung verwendet.

Die Profitabilität messen wir unter anderem anhand der Rentabilität pro Mitarbeiter (in Relation zum Nachsteuerergebnis). Diese blieb im Geschäftsjahr nahezu gleich zum Vorjahr 16,8 T€. Die Bruttoergebnismarge verringerte sich von 68,8 % im Vorjahr auf 67,3 % aufgrund des geringeren Anteils des Systemgeschäftes am Gesamtumsatz.

Das Working Capital betrug zum Geschäftsjahresende 20,3 Mio. € (VJ: 17,2 Mio. €). Die Erhöhung wurde insbesondere durch den Anstieg an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen verursacht, welcher wiederum durch einen hohen Auftragseingang mit folgender Materialbeschaffung zum Jahresende ausgelöst wurde.

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter liegt uns am Herzen und ist unabdingbar für den Erfolg unseres Unternehmens. Daher ermöglichen wir ein flexibles und familienfreundliches Umfeld, in dem die Anforderungen von Beruf und Familie miteinander in Einklang gebracht werden können. Neben diversen Teilzeitmodellen und flexiblen Arbeitszeiten bieten wir eine Notfall-, Sonderzeiten- und Ferienbetreuung für die Kinder unserer Mitarbeiter an. Seit 2013 haben wir in Ahrensburg auch einen eigenen Kinderbetreuungsraum eingerichtet. 2011 wurde die Basler AG von der Hertie-Stiftung im Rahmen der Initiative „Beruf und Familie“ geprüft und als „Familienfreundliches Unternehmen“ zertifiziert. Wir freuen uns darüber, dass sich infolge unserer diversen Aktivitäten die ohnehin hohe Mitarbeiterzufriedenheit 2014 nochmals leicht erhöht hat.

2014 waren durchschnittlich 346 (VJ: 307) Mitarbeiter bei der Basler AG beschäftigt. Auf Vollstellen-Äquivalente umgerechnet belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 317 (VJ: 281). Weitere Details zur Mitarbeiterstruktur sind dem Anhang zu entnehmen.

Um geeignete Nachwuchskräfte zu finden, aber auch um unser Engagement für die Region Ahrensburg zu bestätigen, legen wir großen Wert auf die eigene Ausbildung junger Menschen. Die Ausbildungsquote betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,3 % (VJ: 7,6 %).

Ein weiterer Bestandteil unserer Personalpolitik ist die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter durch interne und externe Schulungen, Lehrgänge, „On-the-Job-Training“ oder durch Selbststudium. Einmal jährlich werden Entwicklungsgespräche mit den Mitarbeitern geführt, in denen Entwicklungsziele zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbart werden. Der Fortschritt wird jährlich gemessen und der Umsetzungsgrad der vereinbarten Maßnahmen ist Bestandteil der Balanced Score Card. Der Aufwand für Aus- und Weiterbildung erhöhte sich von 339 T € im Jahr 2013 auf 524 T € im Geschäftsjahr 2014.

Kundenzufriedenheitsumfragen werden in einem zweijährigen Turnus durchgeführt. Messkriterium für die Zufriedenheit des Kunden ist seit etlichen Jahren seine Bereitschaft, Basler weiterzuempfehlen. Die Ergebnisse der letzten Messungen waren sehr zufriedenstellend.

2.7 Gesamtaussage

Wie bereits in den Vorjahren sind wir mit dem Geschäftsverlauf in der Berichtsperiode sehr zufrieden und blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2014 zurück, in dem wir unsere Geschäftsplanung deutlich übertroffen haben. Die Umsatzerlöse lagen mit 68,3 Mio. € oberhalb des Budgets. Die Vorsteuerrendite von 8,9 % übertraf ebenfalls die Erwartungen für das Geschäftsjahr. Insbesondere ist es uns gelungen, deutlich über Marktniveau zu wachsen. Dieses war möglich aufgrund der Schwerpunktsetzung auf die volumenstarken Bereiche des Industriekameramarkts. Mit dem in seiner Breite gewachsenen Produktportfolio und neuen innovativen Produkten erreichen wir heute deutlich mehr Kunden und Anwendungen als noch vor wenigen Jahren. Sukzessive erweitern wir unsere starke Marktposition im Bereich der Fabrik Anwendungen um neue Marktfelder, wie beispielsweise die Medizintechnik, die Verkehrstechnik, die Logistik oder im Bereich von Retail-Anwendungen. Infolge der kontinuierlichen Erweiterung der Vertriebsorganisation und Expansion in weitere Regionen verfügen wir über einen besseren Marktzugang als in der Vergangenheit. Aufgrund der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres fühlen wir uns in unserer strategischen Ausrichtung bestätigt und blicken mit Zuversicht in die Zukunft.

Es ist unser Ziel, die Aktionäre der Basler AG am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs fortsetzen zu können. 2011 wurde eine Dividendenpolitik verabschiedet, welche die Ausschüttung von bis zu 30 % des Nettoergebnisses in Form einer zuverlässigen Basisdividende in Kombination mit einer von der Konzern-Performance abhängigen, optionalen Zusatzdividende anstrebt. Für das Geschäftsjahr 2013 wurde eine Dividende von 47 Cent pro Aktie ausgeschüttet, was einer Ausschüttungsquote von 27 % entspricht. Da wir im Geschäftsjahr 2014 das bisher beste Ergebnis in der Firmengeschichte in Höhe von 5,8 Mio. € (VJ: 5,2 Mio. €) mit einer Nachsteuerrendite von 8,5 % (VJ: 8,9 %) erzielt haben, werden wir der Hauptversammlung im Mai 2015 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,70 Cent pro Aktie (entspricht 2,2 Mio. €) vorschlagen. Sollte die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmen, würden rund 27 % des Konzernjahresüberschusses an die Anteilseigner ausgeschüttet. Da die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagenkonto erfolgt, ist sie befreit von der Quellensteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von zusammen 26,375 %.

3 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4 Prognosebericht

Für den weltweiten Maschinen- und Anlagenbau rechnet der VDMA für 2015 mit Zuwachsraten von ca. 2 % (Quelle: VDMA Konjunkturbericht Dez. 2014). Da einerseits gesunkene Rohstoffpreise und Wechselkurse das Auslandsgeschäft begünstigen, andererseits aber ungelöste Konflikte in Russland und der Ukraine sowie konjunkturelle Unsicherheiten in China die Aussichten trüben wird für den deutschen Maschinenbau ebenfalls ein Wachstum von rund 2 % prognostiziert. Der Verband der Hersteller von Maschinen und Anlagen für die Halbleiterindustrie (SEMI) geht von einer Steigerung der Verkaufszahlen für 2015 von 15,2 % gegenüber 2014 aus. (Quelle: Marktstudie SEMI).

Aufgrund unseres in seiner Breite weiter gewachsenen Produktportfolios, unserer größer gewordenen Vertriebsorganisation sowie der Erschließung von neuen Absatzregionen und Vertikalmärkten erwarten wir im Kamerageschäft für 2015 erneut ein zweistelliges prozentuales Umsatzwachstum. Wir planen daher für 2015 mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von ca. 67 bis 72 Mio. €. Haupttreiber des Wachstums werden erneut weiter steigende Erlöse mit Gigabit Ethernet-Kameras bilden. Weiterhin rechnen wir im kommenden Jahr mit einer anhaltenden

Nachfrage nach USB 3.0-Kameras. Aufgrund der positiven Erstresonanz, gehen wir von einer erfolgreichen Markteinführung der neuen dart-Kameraserie und unserer Zubehörprodukte aus. Im Jahr 2015 werden wir aufgrund des einzigartigen Preis-Leistungs-Verhältnisses und der kompakten Bauform dieser Kameraserie neue Kunden im Entry-Level-Markt für uns gewinnen und damit unsere Volumenstrategie weiter konsequent umsetzen. Mit Blick auf unser Mittelfristziel, im Jahr 2018 auf Konzernebene die Umsatzschwelle von 120 Mio. € zu überschreiten, räumen wir profitablen Umsatzwachstum bis auf Weiteres Priorität gegenüber einer Steigerung der Vorsteuerrendite ein und planen analog der Vorjahre mit einer Vorsteuerrendite im Konzern innerhalb eines Korridors von 9 bis 10 %. Darüber hinausgehende Erträge werden wir reinvestieren – vorrangig für zusätzliches Personal in den Funktionsbereichen Vertrieb, Marketing und Forschung sowie Entwicklung – um so eine nachhaltige und stabile Wachstumsstrategie über die nächsten Jahre fortsetzen zu können.

5 Chancen- und Risikobericht

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie mit dem Ziel in den kommenden Jahren die Marktführerschaft bei Industrielkameras zu erringen und den Umsatz des Konzerns auf über 120 Mio. € ansteigen zu lassen, ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem bei Basler hat zum Ziel,

- innerhalb des Führungskräfte-Teams Transparenz über Chancen und Risiken zu erzeugen und
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann.
- Handlungsspielräume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Chancen und Risiken ermöglichen, um nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und vermeidbare Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Risikostrategie verabschiedet und eine Software zur standardisierten Erhebung und Messung der Risiken eingeführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wurden die Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und monetärer Höhe quantifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten

Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das interne Qualitätsmanagementsystem und schließlich die jährliche externe Prüfung im Rahmen der DIN ISO 9000/2000 und DIN ISO 9000/2008.

5.1 Interne Organisation

In dieser Kategorie befassen wir uns mit dem Geschäftsmodell, der Auf- und Ablauforganisation, der IT und Kommunikation, der Informationsbeschaffung und dem Personal.

Eine dauerhafte Abschwächung des Wachstums im Kamera-Markt ist nicht absehbar. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von nachhaltigem Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualem Wachstum in neueren Absatzmärkten wie z. B. der Verkehrstechnik, der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da wir kontinuierlich das Produktportfolio erweitern und die Diversifizierung der Anwendungsmöglichkeiten vorantreiben, sehen wir das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher an.

Das Unternehmen ist funktional organisiert und die Auslandsgesellschaften sind mit direkter Berichtslinie an den Vorstand angebunden. Durch flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege wollen wir die Flexibilität und den Austausch der Mitarbeiter untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum erhalten. Als Technologieunternehmen ist Basler in hohem Maße abhängig vom Know-how und dem Engagement der Mitarbeiter. Daher haben wir, wie bereits unter Punkt 2.6 berichtet, Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Weiterentwicklung ergriffen und kümmern uns aktiv um den Erhalt und die Gestaltung einer innovationsfördernden Unternehmenskultur.

Eine Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, das Mitarbeiterwachstum effektiv und effizient zu gestalten. Aus diesem Grund arbeiten wir kontinuierlich an der Attraktivitätssteigerung der Arbeitgebermarke Basler und entwickeln Konzepte für die Integration von neuen Mitarbeitern (siehe auch Punkt 2.6).

Bezüglich IT und Informationsbeschaffung verweisen wir auf Punkt 6 des Lageberichtes.

5.2 Finanzen

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein Kreditmanagementsystem und ein professionelles Forderungsmanagement begegnet, im Rahmen dessen unsere größeren Kunden einer laufenden Bonitätsprüfung unterzogen und dem Rating entsprechend Kreditlimits im System hinterlegt werden. Bei Überschreitung der Kreditlimits erfolgt eine Prüfung und Warenauslieferungen werden ggf. gestoppt. Ausstehende Forderungen unterliegen einem dreistufigen Mahnverfahren. Hat der Kunde ausstehende Rechnungen in der Mahnstufe zwei noch nicht beglichen, wird von einer weiteren Auslieferung in der Regel abgesehen. Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Insgesamt ist der Anteil von wertberichtigten Forderungen bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 1,5 % (VJ: 1,9 %) gering. Im Geschäftsjahr wurde ein Ertrag aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 21 T€ vereinnahmt.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Vierjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert wird und Bestandteil des monatlichen Reportings ist. Auf dieser Grundlage kann der Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkannt und ggf. frühzeitig finanziert werden.

Die Gesellschaft hatte in den vergangenen Jahren einen positiven Cash-Flow aus operativer Tätigkeit, aus dem zusätzlich zu den Finanzierungsverbindlichkeiten auch die Investitionen finanziert werden konnten und sich darüber hinaus eine Nettoliquidität von 0,4 Mio. € zum Stichtag der Berichtsperiode ergab. Die Summe aus Kassenbestand, positivem freien Cash-Flow und bestehenden freien verfügbaren Linien bei Kreditinstituten decken den zukünftigen Finanzbedarf der Basler AG auf absehbare Zeit. Zusätzlich haben wir als Technologieunternehmen mit einem erheblichen Anteil an Investitionen in Forschung und Entwicklung und einem positiven Rating die Möglichkeit, uns über zinsgünstige KfW-Mittel zu finanzieren.

Aufgrund der guten Ertragslage und der Eigenkapitalstärke der Gesellschaft sehen wir aktuell kein Liquiditätsrisiko.

Zins- und Währungsrisiken gehen wir nur in einem sehr überschaubaren Rahmen ein. Umsatzerlöse in Fremdwährung – insbesondere USD und JPY - werden soweit möglich verwendet um Material in eben diesen Währungen einzukaufen. Verbleibende Überschüsse werden teilweise über Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte abgesichert. Währungsderivate verwenden wir ausschließlich als Hedging-Instrumente.

5.3 Beschaffungsmarkt

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer reduzieren wir das Risiko über den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßige Lieferantenaudits, und die laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, sind wir bestrebt, eine Second Source aufzubauen. Weiterhin haben wir Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen.

5.4 Absatzmarkt

Unser Kamerageschäft hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix eine geringe Volatilität. Infolge unserer Fokussierung auf die volumenstarken Mainstream- und Entry-Level-Märkte nimmt der Umsatzanteil mit Kunden außerhalb der industriellen Massenproduktion zu und verbessert so die Risikostruktur des Umsatzes und erhöht die Stabilität unseres Geschäftsmodells. Obwohl in Wirtschaftskrisen auch breit gestreute Aktivitäten nicht von Umsatzrückgängen verschont bleiben, fallen diese gewöhnlich weniger stark aus als in Geschäften, die von zyklischen Einzelindustrien abhängen.

In einzelnen Zielmärkten kommt es regelmäßig zu Nachfrageschwankungen. Dies gilt besonders für Investitionsgütermärkte in der Halbleiter-, Elektronik- und LCD-Industrie. Globale Konjunkturabschwünge betreffen den Kamera-Markt insofern, als sie mit zurückgehenden Ausrüstungsinvestitionen einhergehen. Für 2015 gehen wir im Vergleich zum Jahr 2014 von unveränderten Marktrisiken aus. Hervorzuheben sind Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen Wiederaufflammen der Eurokrise, einer weiteren geopolitischen Eskalation zwischen der Ukraine und Russland oder starken Verwerfungen auf den Devisenmärkten. Trotz des Risikos einer makro-ökonomischen Abschwächung Chinas gehen wir insgesamt von einer positiven Entwicklung unseres Chinageschäfts aus.

Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Industriekameras war im abgelaufenen Jahr unverändert hoch. Unserer Wahrnehmung nach haben wir gegenüber unseren Konkurrenten einen Vorsprung im Bereich Produktportfolio und Marktpositionierung zu verzeichnen. Wir verfolgen mit unserer Volumenstrategie das Ziel, in erschlossenen Märkten Marktanteile zu gewinnen und schneller als der Wettbewerb stückzahlträchtige neue Anwendungen zu erschließen. Um dieses Ziel zu erreichen, erhöhen wir die Aufwendungen für Vertrieb, Forschung und Entwicklung, Produktion und insbesondere Marketing kontinuierlich. Darüber hinaus verfolgen wir die Strategie,

unsere Wertschöpfung in den Regionen Asien und USA sukzessive zu erhöhen und uns so von einer deutschen Unternehmung mit internationalem Vertrieb zu einer globalen Unternehmung zu entwickeln und damit noch näher an unsere Kunden heran zu rücken. Bei erfolgreicher Umsetzung dieser Strategie wird Basler seine Marktposition relativ zum Wettbewerb weiter stärken.

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion begegnen wir, indem wir anstreben, mit innovativen Produkten Vorreiter im Markt zu sein und gleichzeitig die Herstellkosten dauerhaft zu optimieren. Daher sind ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean-Manufacturing wesentliche Erfolgsfaktoren für unser Unternehmen.

Eine feindliche Übernahme der Basler AG kann bei der heutigen Aktionärsstruktur mit dem Firmengründer als mehrheitlichem Anteilseigner nahezu ausgeschlossen werden. Die Aktionärsstruktur wird gleichwohl laufend auf Verschiebungen überprüft. Weiterhin hat die Basler AG im abgelaufenen Geschäftsjahr die Stückzahl der eigenen Anteile von 261.816 Aktien per 31.12.2013 auf 318.864 Aktien per 31.12.2014 erhöht.

5.5 Politische-/ rechtliche Risiken

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse katastrophal auf unser Geschäft auswirken, sehen wir aufgrund der regionalen Diversifizierung unseres Kamerageschäftes in fast 60 Länder, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, als überschaubar an.

Der Gefahr rechtlicher Risiken begegnen wir, indem wir das Know-how unserer Rechtsabteilung laufend verbessern und sie in unsere Vertragsverhandlungen und in Change-Prozesse einbinden. Zusätzlich ziehen wir in speziellen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzu. Im abgelaufenen Jahr haben wir ein neues Vertragsmanagementsystem eingeführt, um bestehende Verträge professionell verwalten zu können. Im Rahmen des Risikomanagementsystems und im Zuge schützenswerter Informationen beschäftigen wir uns auch mit dem Thema „Geschäftsschädigung durch Mitarbeiter des Hauses“. Anzeichen für kriminelle Handlungen oder grobe Fahrlässigkeit können wir bisher nicht erkennen.

Hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit verweisen wir auf Absatz 6 des Berichtes.

5.6 Operationelle Risiken

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeitgerechte und hochwertige Produktentwicklung. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen normaler Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können.

Unsere Produktion entspricht modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen und eine angemessene Kapazitätsauslastung von MitarbeiterInnen und Maschinen umsetzen zu können.

Die Qualität unserer Produkte wird im Rahmen eines integrierten Qualitätsmanagementsystems überwacht. Teil dieses Systems ist die Zertifizierung nach DIN ISO 9000/2000 und DIN ISO 9000/2008. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung des Systems durch externe Auditoren sowie eine regelmäßige Bewertung durch interne Audits.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Produktpolitik. Der Name und das Logo von Basler sind eingetragene und geschützte Marken.

5.7 Gesamtaussage

Als Hersteller von industriellen Kameras schätzen wir das unternehmensstrategische Risiko von Basler als gering ein. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine Ersatztechnologie für Kameras gibt und digitalisiertes „Sehen“ sowohl in der Industrie als auch in allen anderen Bereichen des Lebens zunehmend wichtiger wird. Weiterhin erwarten die Fachverbände für den weltweiten Markt von Industriekameras in den kommenden Jahren kontinuierliches Wachstum. Schließlich wird von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten die globale konjunkturelle Entwicklung auf mittlere Sicht überwiegend als stabil bis leicht positiv eingeschätzt.

Da Basler seine Aktivitäten sowohl auf neue Produkte als auch auf das Erschließen neuer Absatzmärkte und Anwendungsfelder ausrichtet und damit seine Umsatzchancen kontinuierlich verbreitert, sehen wir das Risiko einer unterdurchschnittlichen Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Markt insgesamt als überschaubar an. Durch die Ausweitung unserer Zielmärkte reduzieren sich die ohnehin gering ausgeprägten Abhängigkeiten von einzelnen Vertikalmärkten oder Kunden kontinuierlich.

Wir überprüfen unser Geschäftsmodell und die Mehrjahresplanung in einem jährlichen Rhythmus. Die Erreichung der quantitativen und qualitativen Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr wird monatlich sowohl in Form eines Balanced-Score-Card-Systems als auch in einer Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen überwacht und im Kreis der Führungskräfte besprochen.

Insofern gehen wir bei Ausbleiben makro-ökonomischer Krisen davon aus, die mittelfristig auf Konzernebene geplante Umsatzschwelle von 120 Mio. € bei einer EBT-Marge von mindestens 10 % realisieren zu können.

Vorgänge von besonderer Bedeutung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, welche nicht im Lagebericht beschrieben sind, waren nicht zu verzeichnen.

6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Basler AG ist verantwortlich für die Erstellung und die Richtigkeit des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Diese werden durch die Einbindung der Rechnungslegungsprozesse der Basler-Gruppe in das konzernweite Qualitätsmanagement-System sichergestellt. Die Prozesse sind grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie einer strikten Funktionstrennung aufgesetzt. Unterstützt werden sie durch das konzernweite SAP-System mit einem dezidierten Berechtigungskonzept, in dem alle Einzelabschlüsse der Basler Gruppe nach konzerneinheitlichen Regeln erstellt werden. Soweit einbezogene Gesellschaften nach anderen Rechnungslegungsstandards Einzelabschlüsse erstellen, gelten die konzerneinheitlichen Regelungen für die Handelsbilanz II (IFRS Standards), welche zentral im Konzernrechnungswesen bearbeitet werden.

In diesem System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt.

Die Abschlussprozesse sind weitestgehend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft.

Der Aufsichtsrat der Basler AG befasst sich im Rahmen seiner Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Prüfungsaufträge und Prüfungsschwerpunkte.

7 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Aufgrund des hohen Exportanteils von Basler erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Kosten in jeweiliger Fremdwährung entstehen insbesondere Zahlungsüberschüsse in USD und JPY. Grundsätzlich werden Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Um langfristige Umsatzerlöse gegen Wechselkursschwankungen abzusichern, werden gelegentlich auch Devisenoptionsgeschäfte abgeschlossen. Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt, sondern dienen lediglich der Minimierung der Fremdwährungsrisiken. Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte in USD in Höhe von 5 Mio. (VJ: keine) und Devisentermingeschäfte in JPY in Höhe von 450 Mio. (VJ: keine). Devisenoptionsgeschäfte bestanden keine. Auf die Bildung von Bewertungseinheiten wurde verzichtet und die Devisentermingeschäfte wurden zum Marktwert bilanziert.

2011 hat die Basler AG einen Payer-Swap abgeschlossen, welcher als Hedge für einen geplanten Unternehmenskauf dienen sollte. Da das Grundgeschäft nicht zustande kam, wurde die Bewertungseinheit im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst und der Swap wird seitdem zum Marktwert bilanziert. Per 31.12.2014 beträgt der Marktwert -1,3 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2014 wurde aufgrund der Marktbewertung, bedingt durch das weiter rückläufige Zinsniveau, ein Aufwand von 224 T€ gebucht.

Basler schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sehen wir als sehr gering an.

8 Übernahmerelevante Angaben (§ 289 und § 314 HGB)

Der Vorstand der Basler AG bestand vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013 aus drei Mitgliedern. Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurde als viertes Mitglied im Vorstand Hardy Mehl bestellt und die Aufgabengebiete neu festgelegt. Dr. Dietmar Ley verantwortet die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Personal und Organisationsentwicklung, John P. Jennings die Bereiche Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften, Arndt Bake zeichnet für Marketing und New Business und Hardy Mehl ist für Produktion, Einkauf und Logistik, Finanzen, Recht und Investor Relations verantwortlich.

Die Satzung der Basler AG sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die Satzung der Basler AG kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Basler AG in Höhe von 3,5 Mio. € ist eingeteilt in 3,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Herr Norbert Basler, Großhansdorf, hat den Vorstand der Basler AG darüber in Kenntnis gesetzt, dass er über 1.816.891 Aktien verfügt und somit 51,9 % der Stimmrechte hält.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 30.05.2017 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu Euro 1.750.000 zu erhöhen. Hierbei steht den Aktionären Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von Euro 3.500.000,00 nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Börsenkurs ist der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel) oder eines Nachfolgesystems der letzten zehn Börsentage vor Ausübung der Ermächtigung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag festzulegen.“

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 30.06.2019 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden; sie kann aber auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (iii) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die so erworbenen Aktien und die bereits früher erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewährung von Aktien an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, soweit diese Personen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu deren Bezug berechtigt sind.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus durch die Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegebenen Wandel-, Teilschuld- oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu verwenden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 289 Abs. 4 HGB liegen nicht vor.

9 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, Erläuterungen zu unseren Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf unserer Internetseite (www.baslerweb.com) unter dem Punkt Investoren → Corporate Governance.

10 Grundzüge des Vergütungssystems

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vergütung der Organe der Basler AG handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangsangaben nach dem Handelsgesetzbuch sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

10.1 Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die z. T. als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

10.1.1 Eigene Anforderungen an das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll folgende Aspekte adressieren:

- Langfristige Perspektive
- Ertragsstärke
- Wachstum
- Eigenkapitalstärke
- Leistungsorientierung
- Effizienz in der Umsetzung
- Transparenz für alle Beteiligten

Daraus resultieren folgende Anforderungen an das Vergütungssystem:

- Individuelle und angemessene Vergütung
- Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjährige Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- AR soll auf außerordentliche Entwicklungen reagieren können

10.1.2 Struktur des Vergütungssystems (nur monetäre Gehaltsbestandteile)

Mit jedem einzelnen Vorstand wird bei Vertragsabschluss bzw. Vertragserneuerung ein individuelles Zielgehalt vereinbart. Dessen Höhe ist dabei u. a. abhängig von:

- Aufgaben und Verantwortung
- Leistung
- Marktgegebenheiten
- Wirtschaftlicher Lage der Gesellschaft
- Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens
- Externem Vergleichsumfeld
- Interner Vergütungsstruktur

Für alle Vorstände wird ein gleicher prozentualer Anteil vom Zielgehalt definiert, der als Basis für die Berechnung der variablen Vergütung dient. Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die bisherigen und sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Üblichkeiten im Markt und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Für die Vorstände der Basler AG wird der variable Anteil auf 25 % vom Zielgehalt festgelegt.

10.1.3 Kennzahlen zur Erfolgsmessung

Die strategische Zielsetzung eines hochprofitablen Wachstumsunternehmens und unsere grundsätzliche Entscheidung für eine eigenkapitalstarke Unternehmensfinanzierung führen zur Bemessung des Unternehmenserfolgs nach Profitabilität und Wachstum.

Als geeignete Kennzahl für Profitabilität wird hier das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) im Verhältnis zum Umsatz angesehen.

$$\text{Profitabilität} = \frac{\text{EBT}}{\text{Umsatz}}$$

Als geeignete Kennzahl für Wachstum wird die prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr angesehen.

$$\text{Umsatzwachstum} = \frac{\text{Aktueller Umsatz}}{\text{Vorjahresumsatz}} - 1$$

10.1.4 Zielvorgaben

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Erwartungswerte als Zielvorgaben vereinbart. Die Zielvorgabe für die Profitabilität orientiert sich dabei an der langfristigen Rentabilitätsersparung und soll über die Jahre eine große Konstanz aufweisen. Die Umsatzerwartung berücksichtigt auch mittel- und kurzfristige Einflüsse und wird daher von Jahr zu Jahr stärker schwanken.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Toleranzbreiten vereinbart, die den Bereich des normalen Geschäftsverlaufes beschreiben. Die Toleranz soll so bemessen sein, dass ihr unterer Eckwert den Übergang von einem grundsätzlich befriedigenden zu einem unbefriedigenden Ergebnis markiert. Umgekehrt beschreibt der obere Eckwert die Grenze zwischen einer guten und einer sehr guten Leistung.

Als Maß für die Zielerreichung dienen lineare Funktionen bezüglich Profitabilität und Wachstum: Diese Funktionen zeigen jeweils eine 100 %-ige Zielerreichung, wenn die nach Jahresabschluss festgestellten Werte für Profitabilität und Wachstum gerade den Erwartungswerten entsprechen. Sie zeigen eine 0 %-ige Zielerreichung, wenn die Erwartungswerte um die Toleranzbreite unterschritten werden. Sie werden negativ, wenn die Abweichungen nach unten noch größer ausfallen.

Profitabilität und Wachstum sind gleichermaßen wichtige Zielsetzungen. Im Zweifelsfall ist aber die Forderung nach Profitabilität dringender, als die nach stetigem Wachstum. Ausbleibende Profitabilität soll daher nicht unbegrenzt durch Wachstum kompensiert werden können, sodass der Erfüllungsgrad für das Wachstumsziel bei 400 % begrenzt wird. Zudem werden die Erfüllungsgrade zurzeit mit 60 % zu 40 % zugunsten der Profitabilität gewichtet. Die Addition beider entsprechend gewichteten Erfüllungsgrade für Profitabilität und Wachstum ergibt das Maß für die Gesamt-Zielerreichung im Geschäftsjahr.

Die eingeforderte Begrenzung des variablen Vergütungsteils wird bei -100 % und bei +400 % vorgenommen.

10.1.5 Bonus

Die Gesamt-Zielerreichung (-100 % bis 400 %) wird mit dem oben definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25 % des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in € bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25 % des Zielgehaltes (Malus) und 75 % des Zielgehaltes betragen.

Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Nachhaltigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage. Für jeden Vorstand wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

10.1.6 Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75 % des Zielgehaltes) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehaltes. Werden die Ziele nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75 % des Zielgehaltes).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilität- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175 % des Zielgehaltes.

Hinsichtlich der Angaben zu den Empfehlungen nach Ziff. 4.2.5 Abs. 3 Satz 2 DCGK (Deutscher Corporate Governance Kodex) verweisen wir auf den Anhang.

10.1.7 Grenzen des Modells und Eingriff des Aufsichtsrats

Ein Vergütungsmodell wird nie alle Eventualitäten realer Einflüsse abbilden können. Es soll so einfach wie möglich sein und wird daher bei außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Randbedingungen versagen müssen.

Im Falle gravierender Krisen (z. B. Weltwirtschaftskrise 2008/2009) oder auch bei nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abbildbaren Erfolgen des Vorstands (z. B. strategische Erfolge oder Abwenden bedrohlicher Situationen) bietet ein solches Vergütungsmodell keine befriedigenden Ergebnisse.

Um diese systembedingten Nachteile eines geforderten Vergütungssystems zu mildern, behält sich der Aufsichtsrat der Basler AG zwei Möglichkeiten vor, in das System einzugreifen:

- Verzögerte Auszahlung aus der Bonus-Bank
- Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank

Im Fall außergewöhnlich schwieriger Umstände, insbesondere auch wenn die Auszahlung von Boni im Hinblick auf die Beanspruchung von Belegschaft oder Gesellschaftern unangemessen erscheint, kann der Aufsichtsrat beschließen, anstehende Auszahlungen aus der Bonus-Bank auszusetzen oder zu verschieben. Der grundsätzliche Anspruch der Vorstände auf Auszahlung bleibt dabei bestehen.

Im Fall ausgesprochen guter, deutlich über allen Erwartungen liegender Leistungen des Vorstands, insbesondere auch dann, wenn sich diese nicht unbedingt in der GuV abbilden, kann der Aufsichtsrat beschließen, Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank vorzunehmen. Diese Sonderzuweisungen stehen dann ebenso wie die regulären Boni im mehrjährigen Risiko, bevor sie über Jahre verteilt zur Auszahlung kommen. Die Sonderzuweisungen können individuell für jeden Vorstand beschlossen werden.

Endet die Vorstandsbestellung mit einem negativen Saldo in der Bonus-Bank des jeweiligen Vorstands, so wird dieser vom Unternehmen ausgeglichen. Im Gegenzug sehen die Anstellungsverträge im Falle eines positiven Saldos vor, dass dieser zunächst in der Bonus-Bank verbleibt und damit dem Minderungsrisiko in den Folgejahren, analog zu den Anspruchsberechnungen der verbleibenden Unternehmensvorstände in diesen Jahren, unterliegt. Der Bonus-Bank werden nach Ausscheiden des Vorstands aber keine neuen positiven Ansprüche zugeführt. Die Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen zu den für die verbleibenden Vorstände gültigen Regelterminen. Dabei kommt an den beiden auf das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds folgenden Regelterminen jeweils ein Drittel des bei Auszahlung bestehenden Saldos zur Auszahlung und am dritten Regeltermin wird der dann bestehende Restsaldo ausgezahlt.

Unabhängig vom Vergütungssystem ist vereinbart, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt sind und grundsätzlich nicht mehr als die Summe der Ansprüche während der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages betragen können.

Das von der Hauptversammlung 2011 beschlossene neue Vergütungsmodell für den Vorstand erfüllt damit die Forderungen des Corporate Governance Kodex nach:

- Individueller und angemessener Vergütung
- Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevanten und anspruchsvollen Zielen und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- Eingriffsmöglichkeiten für den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen

10.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung festgelegt. Dabei werden der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat mit Zuschlägen von 100 % bzw. 50 % berücksichtigt. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund des derzeitigen Niveaus der festen Vergütung nicht vorgesehen.

11 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) haben wir einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstands:

„Wir erklären, dass die Basler AG, Ahrensburg, bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Personen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und wir nicht benachteiligt wurden. Andere Maßnahmen i.S. des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Ahrensburg, 5. März 2015

Dr. Dietmar Ley

John P. Jennings

Arndt Bake

Hardy Mehl

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Sitz der Gesellschaft ist in Ahrensburg.

Es gilt die Satzung vom 13. Oktober 1998 mit letzter Änderung vom 30. Mai 2012.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck unter der Nr. HR B 4090 AH eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 27. Januar 2015.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten der Mess-, Automatisierungs- und Rechner-technik. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Geschäfte vornehmen, die dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienen können und/oder mit ihm im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Das Grundkapital beträgt EUR 3.500.000,00. Es ist eingeteilt in 3.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2017 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.750.000,00 zu erhöhen. Ferner war der Vorstand ermächtigt, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwenden. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Zum 31. Dezember 2014 waren 318.864 Stückaktien von der Gesellschaft erworben.

Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 18. März 2014, 4. Juni 2014, 19. September 2014, 12. November 2014 und 16. Dezember 2014 gemäß § 110 AktG Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde durch den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 18. März 2014 festgestellt.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung am 4. Juni 2014 für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt. Die Hauptversammlung beschloss, aus dem zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 10.084.068,89 eine Dividende von 0,47 EUR/Aktie, das entspricht EUR 1.519.016,50, auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 8.565.052,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Verbundene Unternehmen der Gesellschaft sind die Gesellschaften Basler Inc., Basler Asia und Basler Taiwan.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft betreibt die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten der Mess-, Automatisierungs- und Rechentechnik, insbesondere optische Prüfsysteme für Industrieanwendungen sowie Kameras für Anwendungen im Videoüberwachungsmarkt.

Die Gesellschaft betreibt ihren Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in Ahrensburg.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 346 (Vorjahr: 307) Mitarbeiter.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt mit ihren Einkünften der Regelbesteuerung bei der Gewerbesteuer. Umsatzsteuerlich erbringt die Gesellschaft steuerbare, jedoch überwiegend steuerfreie Leistungen und ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2008 bis 2012. Die Betriebsprüfung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Es liegt ein vorläufiger Bericht der Betriebsprüfung vor. Steuernachforderungen sind im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Gemäß Bescheiden vom 8. Juli 2013 beträgt der verbleibende Körperschaftsteuer- bzw. Gewerbesteuerverlustvortrag zum 31. Dezember 2013 TEUR 12.815 bzw. TEUR 11.281.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft